



MieterECHO

Zeitung der Berliner MieterGemeinschaft

Möckernstraße 92 · 10963 Berlin · ☎ 2 16 80 01
<http://www.bmg.ipn.de> · Juli/August 2000 · Nr. 280

S. 4
**Urban 21
und die Welt
wird zur
Scheibe**

S. 6
**Welche Städte
neu erfinden?**

S. 9
**Wie das
urbane
Zeitalter
gestalten?**

**Die Zukunft der Städte
Wem dient die Weltkonferenz
Urban 21?**

oder

Probleme mit dem Vermieter?

Bei der Berliner MieterGemeinschaft können Ratsuchende kostenlos folgende Informationsblätter bestellen:

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Betriebskosten | <input type="checkbox"/> Kündigung |
| <input type="checkbox"/> Eigentümerwechsel | <input type="checkbox"/> Mängelbeseitigung |
| <input type="checkbox"/> Umwandlung in Eigentumswohnungen | <input type="checkbox"/> Mieterhöhung (Ost) |
| <input type="checkbox"/> Heizkostenabrechnung | <input type="checkbox"/> Mieterhöhung (West) |
| <input type="checkbox"/> Kein Zutritt ohne Voranmeldung | <input type="checkbox"/> Mietvertrag |
| | <input type="checkbox"/> Modernisierung |
| | <input type="checkbox"/> Untermiete |
| | <input type="checkbox"/> Wohnfläche |

Bitte ankreuzen und mit Briefmarken im Wert von 1,50 DM einfach an folgende Adresse schicken:
 Berliner MieterGemeinschaft e.V.
 Möckernstr. 92
 10963 Berlin
 Tel.: 216 80 01

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ _____

Ort _____



BEITRITTSERKLÄRUNG



Für Mitglieder mit Wohnsitz in WestBerlin:

- Aufnahmegebühr 5,- DM
 Jahresbeitrag mit Rechtsschutz¹ 105,- DM
 Jahresbeitrag ohne Rechtsschutz² 54,50 DM

Für Mitglieder mit Wohnsitz in OstBerlin:

- ohne Aufnahmegebühr
 Jahresbeitrag mit Rechtsschutz¹ 95,- DM
 Jahresbeitrag ohne Rechtsschutz² 44,50 DM

Für Hausgemeinschaften:

(Mindestens 5 MieterInnen des Hauses müssen gleichzeitig beitreten und eine[n] Vertrauensmieter[in] wählen.)

- Jahresbeitrag mit Rechtsschutz¹ im ersten Jahr je Mitglied 95,- DM
 Jahresbeitrag ohne Rechtsschutz² im ersten Jahr je Mitglied 44,50 DM

¹ Prozess-Mietrechtsschutz durch Gruppen-Versicherungs-Vertrag mit der ALLRECHT Rechtsschutzversicherung AG. Der Rechtsschutzanteil in Höhe von 50,50 DM wird an die ALLRECHT abgebührt.

² Die Mitgliedschaft ohne Rechtsschutz ist nur möglich, wenn eine Police über einen bestehenden Mietrechtsschutz vorgelegt wird.

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____ Berlin

Telefon _____ geb. am _____

Eigentümer/in _____

Verwaltung _____

Die Satzung erkenne ich hiermit an. Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten mittels EDV gespeichert werden.

Berlin, den _____ Unterschrift _____

Bitte zahlen Sie den Jahresbeitrag (West: plus Aufnahmegebühr) auf unser Konto: Postbank Berlin, BLZ 100 100 10, Konto-Nr. 830 71-109 **oder** erteilen Sie uns folgende **EINZUGSERMÄCHTIGUNG**:

Ich bin einverstanden, dass der obige Mitgliedsbeitrag abgebucht wird:

Geldinstitut _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Kontoinhaber/in _____

Berlin, den _____ Unterschrift _____

BERLINER MIETERGEMEINSCHAFT E.V.

Möckernstraße 92 · 10963 Berlin · Telefon 2 16 80 01 · Postbank NL Berlin 830 71-109



VERSAMMLUNGEN UND TREFFEN

Mieterinitiative Hellersdorf

jeden 2. Dienstag im Monat, 17 Uhr, Auerbacher Ring 40 (nahe U-Bhf Cottbusser Platz)
 Themen: Betriebskosten, Modernisierung sowie weitere Mietersorgen

Arbeitsgruppe Umwandlung:

mittwochs ab 15 Uhr unter der
 Telefonnummer 215 90 62 oder e-mail: bmg-ag@ipn.de

Infotelefon der Anti-Scientology-Initiative:

mittwochs 19–21 Uhr, Telefon: 611 22 63, von Mietern für Mieter

Offene AG Betriebskosten

Montag, 4. 9. 2000, 18 Uhr,
 Bezirksamt Hohenschönhausen,
 Große-Leege-Straße 103, kleiner Sitzungssaal

Treffen von GSW-MieterInnen gegen Privatisierung:

freitags ab 16.30 Uhr, im Garten zwischen Hauseingang Fraenkelufer und Synagoge

Informationen, Tipps, Kontakte und Beitritte zur MieterGemeinschaft; keine Rechtsberatung

Friedrichshain

donnerstags 18 bis 19 Uhr, Kreuzzigerstraße 23, Mieterladen, ☎, ☒ Samariter-Straße, ☘ 2

Hellersdorf

mittwochs 18 bis 20 Uhr, Auerbacher Ring 40, Ko.-Zentrale der Lokalen Agenda 21, ☒ Hellersdorf

Pankow

dienstags 18 bis 20 Uhr, Wolfshagenerstraße 72, Ecke Eintrachtstraße, Kiezladen, ☎ Pankow

Prenzlauer Berg

montags 17 bis 19 Uhr, Grellstraße 14, „Grelltreff“, Telefon: 4 23 50 86, ☎, ☘ Prenzlauer Allee

VOR-ORT-BÜROS

Die Geschäftsstelle in der Möckernstraße 92, Ecke Yorkstraße, 10963 Berlin, ist täglich von 10 bis 13 Uhr und 14 bis 18 Uhr geöffnet, außer Mittwochnachmittag (Die Räume stehen dann ab 16 Uhr der Kreuzberger Mittwoch-Beratungsstelle zur Verfügung).

Fahrverbindung: ☒ Möckernbrücke, Mehringdamm, Yorkstraße, ☘ Yorkstraße, Telefon: 2 16 80 01

Die MieterGemeinschaft bietet ihren Mitgliedern derzeit Mietrechtsberatung in den **Beratungsstellen** (auf Seite 28), von denen die behindertengerechten durch ☎ gekennzeichnet sind.

Achtung! In unserer Geschäftsstelle – und in den Vor-Ort-Büros findet während der Öffnungszeiten keine Rechtsberatung statt.

- S. 4** Urban 21 – und die Welt wird zur Scheibe
- S. 6** Urban Future 21: Welche Stadt neu erfinden?
- S. 9** Wie das urbane Zeitalter gestalten?
- S. 13** Ulrich Pfeiffer – oder der Leichtsinnsfehler
- S. 15** Was ist eigentlich URBAN 21?
- S. 17** Can Our Cities Survive?
- S. 20** Bezirkskorrespondenz
- S. 22** Recht und Rechtsprechung
- S. 24** Unsere Beratungsstellen

MieterEcho

Herausgeber:

Berliner MieterGemeinschaft e.V.
Möckernstraße 92, 10963 Berlin
Telefon: 2 16 80 01 · Telefax: 2 16 85 15

Postbankkonto Berlin
Konto-Nr. 830 71-109, BLZ 100 100 10

Redaktion: Redaktionskonferenz

Titel:

Foto: José Luis Sert

Layout: Connye Wolff

Redaktionsschluss: 10. 6. 2000

© Berliner MieterGemeinschaft e.V.
Nachdruck nur nach vorheriger Rücksprache

Druck:

DBC – Druckhaus Berlin Centrum

Der Preis für dieses Mitteilungsblatt ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gezeichnete Beiträge stimmen nicht notwendigerweise mit der Meinung der Redaktion überein.



Liebe Leserinnen und Leser,

Im Juli findet die Weltkonferenz Urban 21 statt. Sie soll das in Rio begonnene und in Istanbul fortgesetzte Programm weiterführen, allerdings nur noch im Kreise von Fachleuten, Betroffene werden nicht mehr beteiligt.

Diese Tendenz der Entdemokratisierung findet ihren Ausdruck in einem Bericht, erarbeitet von der SPD-nahen Firma „empirica“, der einer knallharten neoliberalen Entwicklung die ideologische Unterfütterung liefern soll.

Gerade weil dieser Bericht unsäglich platt ist, war er für die Autoren des MieterEcho Anlass, befreundete Wissenschaftler aufzufordern, den dummdreisten ideologischen Hegemonialansprüchen entgegenzutreten. Die Antworten kamen prompt und reichlich und werden demnächst in einem Reader zusammengestellt.

Parallel dazu werden wir die Beiträge auch im MieterEcho veröffentlichen, in dieser Ausgabe beginnen wir mit John Friedmann und Joachim Bischoff.

Who is who? Wird im MieterEcho öfter gefragt. Die Antworten sind immer interessant. Diesmal gilt die Frage den Herstellern des Berichtes für Urban 21. Wer ist der Chef der Fa. „empirica“? Wer bekommt eigentlich so einen dicken Auftrag von der Bundesregierung zugeschanzt? Tja, wer ist eigentlich dieser Herr Ulrich Pfeiffer? Auch darüber kann man in diesem MieterEcho etwas lesen.

Die AG Umwandlung kommt diesmal ein wenig zu kurz. Andere Themen vielleicht auch, aber das wird schleunigst nachgeholt.

Ihr
MieterEcho



Veranstaltungshinweis im Rahmen der Urban 21-Konferenz

Soziales Wohnen: Vision oder Illusion?

**Berliner Perspektiven
für eine demokratische Wohnungspolitik**

Freitag, den 30. Juni, 16 bis 20 Uhr,

Samstag, den 1. Juli 2000, 11 bis 22 Uhr,

Ort: Kulturbrauerei Knaackstr. 97 (U2 U-Bahnhof Eberswalder Straße).

Am Samstag, den 1. Juli, um 20 Uhr stellt Volker Eick für die Berliner MieterGemeinschaft die Ergebnisse der Enquete zum Weltbericht Urban Future 21 im Rahmen einer Podiumsdiskussion zum Thema: „**Bewohnerorientierte Wohnungspolitik in Zeiten der Globalisierung**“ vor.

Näheres erfragen Sie bitte beim Veranstalter.

URBAN 21 – und die Welt wird zur Scheibe...

Eine Expertenkommission strickt sich ihre Stadtbevölkerung im Weltmaßstab

Von Volker Eick & Renate Berg

Hochbahnanlage Schönhauser Allee 1911–1913

Anfang Juli beginnt in Berlin die „Weltkonferenz zur Zukunft der Städte URBAN 21“. Unter der Federführung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geben sich zunächst die Bürgermeister der weltweit größten Städte ein Stelldichein. URBAN 21 ist die Fortsetzung der Rio-Konferenz von 1992, auf der sich die Staaten zu einer weltweit nachhaltigen Entwicklung verpflichteten und Basisinitiativen, Nichtregierungsorganisationen sowie selbstorganisierten Zusammenschlüssen von Bürgerinnen und Bürgern eine Stimme geben wollten. Wohlgedacht: Wollten! Denn bereits auf der Weltsiedlungskonferenz in Istanbul 1996, HABITAT II, war davon keine Rede mehr. Auf der Sonder-Generalversammlung der Vereinten Nationen „Rio + 5“ (1997) starteten die Regierungen von Brasilien, Deutschland, Singapur und

So ein Entwurf nämlich für ein „Maßstäbe setzendes Papier“ liegt in einer englischen Fassung seit einigen Monaten [neuerdings auch in deutscher Sprache] vor (www.empirica-institut.de/projekte) und wurde von uns mit großem Interesse gelesen. Die Bundesregierung beauftragte die Bonner Firma „empirica Gesellschaft für Struktur- und Stadtforschung mbH“, die sich in den vergangenen Jahren zu einer Art Dienstleister der deutschen Sozialdemokratie, nicht aber – wie zu zeigen sein wird – unbedingt zu deren *think tank*, entwickelt hat. Der Geschäftsführer der *empirica*, Ulrich Pfeiffer (vergl. hierzu „Weltmeister Ulrich Pfeiffer oder der Leichtsinnsfehler“, S. 13), bastelte zusammen mit dem in London situierten Stadtsoziologen Sir Peter Hall einen ersten Entwurf unter dem Titel „Reinventing the Cities“ (etwa: Wiedererfinden der

Städte) zusammen. Diesen Entwurf nahmen wir zum Anlass, mit einer Reihe befreundeter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, unter ihnen Soziologen, Politikwissenschaftler und Stadtforscher, in Kontakt zu treten. Wir baten sie, wenn die Lachtränen getrocknet sind, sich mit diesem Arbeitspapier aus dem Hause *empirica* auseinander zu setzen.

Das Papier kondensiert in einem neoliberalen Duktus die Städte der Welt zu drei urbanen Formationen, die durch *good governance* (also „gutes Regierungs- und Verwaltungshandeln“) nachhaltig gestaltet werden sollen. Da gibt es dann arme Städte, die von überproportionalem (Bevölkerungs-) Wachstum und informeller Ökonomie gekennzeichnet sind; Städte mittleren Wohlstands, die noch einen rapiden Wachstumsprozess durchlaufen, deren Be-

Südafrika ihre „Globale Initiative für nachhaltige Entwicklung“, die, so der Anspruch, „weltweit Lösungen für eine sozial- und umweltverträgliche Stadtentwicklung“ finden will und zu diesem Behufe eine stärkere fachliche Ausrichtung für den Bereich der städtischen Politik anstrebt.

Mit drei Regionalkonferenzen in Singapur (April 1999), Essen (September 1999) und Pretoria (März 2000) sowie Rio de Janeiro (April 2000) wurde der Höhepunkt dieser Initiative in Berlin vorbereitet. Ziel der Konferenz ist es unter anderem, ein Abschlusskommuniqué zur Gestaltung der Zukunft der Städte zu verabschieden, das „an stadtpolitischen Dokumenten, die in der Vergangenheit Maßstäbe gesetzt haben, zu messen sein“ soll (URBAN 21 – Ankündigung). Und, was haben wir Tränen gelacht!

völkerung aber nur noch langsam wächst; und die reifen, alternden Städte mit mäßigem Wachstum. In einem globalen Netzwerk könnten all diese Abziehbildchen von Stadt voneinander lernen und so Glück und Frieden über ihre BewohnerInnen ausschütten, jedenfalls dann, wenn sie bereit sind, *empirica* und der Bundesregierung zu glauben und zu folgen. Selbst wenn wir wollten, wohin gehört dann eine vielfach gespaltene „Stadt im Aufbruch“ wie Berlin? Arm, aber schrumpfend (was etwa ist mit den ganzen Städten Ostdeutschlands)? Rapid wachsend in der Mitte (von Regierungsviertel über Potsdamer Platz bis zum Strieder'schen *Masterplan*?) Generierend wie Quartiere des Elends von Neukölln über Kreuzberg bis Wedding – oder alternd, wie Dieppen und sein Sprengmeister Landowsky?...

Mit der Geburtenrate in die Straßenschlacht

Die Autoren arbeiten gleichwohl entlang dieses Dreiklanges mit zwei entgegengesetzten Szenarien, von denen das eine (Fortsetzung der Trends) die Hölle auf Erden beschwört, und das andere (Trendumkehr) ein entsprechendes Paradies verspricht, wenn nur die Chance zum Wachstum ergriffen und die Bevölkerung diszipliniert wird.

Ohne auch nur die aller kleinste Literaturangabe werden entlang dieser zwei Szenarien alle möglichen Politikfelder von Umweltschutz, Überalterung bis Migration und – zentral – Bildung durchdekliniert und ein ideologisches Feuerwerk für ein glückseliges 21. Jahrhundert abgefeuert: „Das wirkliche Versprechen und die Hoffnung des nächsten

Jahrhunderts ist, dass zum ersten Mal in der menschlichen Geschichte die Armen von ihrem historischen Kampf ums tägliche Überleben befreit, zumindest aber durch Bildung und Schulung ermächtigt werden können, für sich selbst ein gesünderes und produktiveres Leben aufzubauen, einschließlich billigerer und leistungsfähigerer Kommunikation“. Die zentrale Voraussetzung, so der *empirica*-Bericht, ist freilich die Senkung der Geburtenrate und die Zahl der Kinder pro Familie. Arbeitslosigkeit kommt nur bei Ungelernten und Ausländern vor, während ein scheinbar endloser Bedarf an hochqualifizierten Kräften besteht. Ein Prozess, „relativer Deprivation“ der sich herausbildenden „Bildungsunterklasse“ setzt ein. Die Ballung von Arbeitslosen und Armen in zusammenhängenden innerstädtischen Gebieten führt zwingend zu Sozialneid und Verbrechen: „Drogenmissbrauch, Bettelei, Autodiebstahl, Körperverletzung“ sind die unvermeidliche Folge, schließlich werden ‚Straßenschlachten und Unruhen zu regelmäßigen Erscheinungen‘. Und dies nicht etwa, weil Hunger, Obdachlosigkeit oder Krankheit grassieren, sondern weil es ursächlich an Bildung mangelt.

Wer sich, wie z.B. unlängst der Sozialwissenschaftler Hermann Kotthoff, mit Ausgrenzungsprozessen der mittleren und höheren Managementebene bei den *global players* beschäftigt hat, und deren relative Deprivation in den Villenvierteln rund um Frankfurt/Main beobachten konnte (wenngleich mit Aktienpaketen abgepolstert), wird auch hier ein anderes Bild zeichnen müssen, jedenfalls wenn es darum geht, zu sehen, was wirklich mit den Menschen in den jeweiligen Städten und ihren Teileräumen passiert. Die bewussten Ausgrenzungsprozesse einer Vielzahl von Bevölkerungsteilen, die Prozesse von „Armut durch Wachstum“, wie sie der in Wien lehrende Soziologe Prof. Dr. Jens Dangschat beschrieben hat, selbst die mittlerweile sattfam bekannten, vor allem US-amerikanischen Erkenntnisse zur gespaltenen, dualen, revanchistischen Stadt und ihren Ursachen, finden in dem Papier jedoch keine Erwähnung. Vielmehr scheint die Sonne des *good governance* auf uns alle, die wir gemeinsam mit Immobiliengesellschaften, Großkonzernen, „neuen Stadtbürgern“ und sonstigen Eliten im gemeinsamen Boot der Städte der drei Eigenart(igkeit)en sitzen sollen.

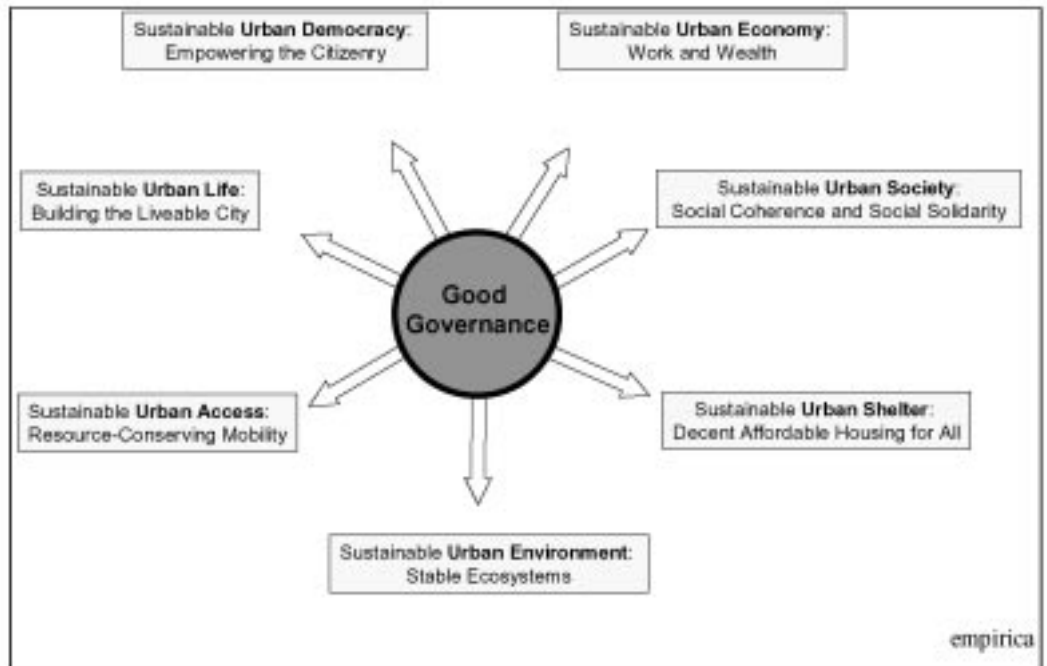
Darum aber geht es offenbar nicht, mit der Ideologie des „alle in einem Boot“ wird der globalen Konkurrenz um jeden Preis das Wort geredet, nur dass diese jetzt mit dem Vokabular des *best practice* und nachhaltigen Wachstums daherkommt. Welche Chancen bieten also die Prozesse neoliberaler Globalisierung und wie bekommen wir solcherart Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit auch in alternierenden Stadtregionen? Auch hier wissen Pfeiffer, Hall & Co. KG Rat. Unter der Überschrift „*Society*“ heißt es: „Traditionell tendiert eine von Überalterung betroffene Gesellschaft dazu, Ungleichheit, strukturelle Arbeitslosigkeit und geringes Wachs-

führende Ministerium in Berlin hat, offensichtlich geschockt, eiligst Überarbeitungen des Papiers angemahnt, die Anfang Mai abgeschlossen wurden, während das BBR in Bonn für den Vertrieb zuständig zeichnet. Damit ist geklärt, warum in den vergangenen Wochen rund um den Bonner Michaelshof kaum ein Auge trocken blieb und ein ums andere Mal herzhaftes Lachen durch die Flure hallten. Würde hier nicht Schindluder mit den Existenzen von Millionen von Menschen getrieben und feierte Inkompetenz fröhliche Urständ, wir hätten uns vermutlich ‚schlicht‘ angeschlossen. Da hier aber die Zukunft der Städte durch die Regierenden in Papier

Derzeit wird von einer Arbeitsgruppe ein *Reader* vorbereitet, in dem alle bis zum Stichtag 16. Juni eingegangenen Texte und die deutsche Übersetzung des *empirica*-Papiers dokumentiert werden. In unserer jetzigen Ausgabe haben wir den von John Friedmann, Professor für Stadtplanung an der UCLA (University of California, Los Angeles) verfassten Text „Welche Städte neu erfinden?“ (S. 6) und den von Joachim Bischoff, Redakteur der in Hamburg erscheinenden Monatszeitschrift *Sozialismus*, erstellten Beitrag: „Wie das urbane Zeitalter gestalten?“ (S. 9) abgedruckt. Ausdrücklich verweisen möchten wir auf eine Reihe von Veranstaltungen und

Bild 1

Good Governance, an All-Embracing Concept with Sustainable Development as its Central Objective



zum zu bewirken. Aber heute bewirkt die gestiegene internationale Wettbewerbsfähigkeit neue, flexiblere ökonomische Verhaltenweisen, höhere Wachstumsraten der Produktivität und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit“. Wie bitte? Die gestiegene internationale Wettbewerbsfähigkeit bewirkt erhöhte Wettbewerbsfähigkeit. Na, das ist ja praktisch.

Lachen, Leiden, Leitideen...

In den Verwaltungen von Bundesverkehrsministerium und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) wird derzeit die Übersetzung des *empirica*-Papiers ins Deutsche beendet, so ist zu hören. Das feder-

gegossen sowie späterhin gegen uns auch umgesetzt werden soll – der Verkauf städtischen Eigentums wie etwa von Wohnungsbaugesellschaften, Privatisierung sowie die Beseitigung des sozialen – wie Mietwohnungsbaus werden ausdrücklich begrüßt – und mit nachhaltigen Eintrittspreisen auf der Konferenz in Berlin zwischen DM 235,- (Schüler/ Studenten) und DM 585,- abgefeiert wird, war es der Redaktion ein Anliegen, diese Herausforderung der 15-köpfigen Weltkommission, die für die „Erklärung zur Zukunft der Städte“ verantwortlich zeichnet, anzunehmen. Was in diesem Papier als „Leitideen zur Stadtentwicklung im 21. Jahrhundert“ verkauft wird, verdient unseren entschiedenen Widerspruch.

Aktivitäten, die rund um und gegen die Konferenz „URBAN 21“ stattfinden werden. Hier haben sich international Basisinitiativen, Nichtregierungsorganisationen und Selbsthilfestrukturen zusammengeschlossen, denen der Zugang zur Konferenz verwehrt ist und die sich ausdrücklich gegen das dort vertretene Modell oder, in den Worten von John Friedmann, das „ideologische, leere Geschwätz“ wenden und ihre eigenen Vorstellungen austauschen und erkämpfen wollen.

Der Reader der enquete-Arbeitsgruppe der BMG kann ab 1. Juli 2000 in unserer Geschäftsstelle zum Selbstkostenpreis erworben werden.

Urban Future 21: Welche Städte neu erfinden?



Von John Friedmann*

(aus dem US-amerikanischen von Eva Ballin/ Volker Eick)

Station Bülowstraße 1900–1901

Zunächst möchte ich den von der empirica präsentierten Report „Reinventing the Cities“ anhand von sieben Thesen zusammenfassen. Die Autoren dieses Reports behaupten, dass zum Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts...

1. nahezu die ganze Welt in einem einzigen globalen Netzwerk zusammenleben wird, angetrieben durch weltweiten Wettbewerb.
2. Alle Menschen in allen Städten der Welt gemeinsamen Bestrebungen folgen werden.
3. *Good governance* das Instrument für die Förderung des gemeinsamen Ziels von nachhaltiger Entwicklung sein muss.
4. Erfolgreiche Städte des 21. Jahrhunderts sich an der Erfahrung derjenigen Städte, die sich im späten 20. Jahrhundert erfolgreich entwickelt haben, orientieren können.
5. Das entschiedene lokalpolitische Handlungen in Kooperation mit der Zivilgesellschaft gefragt sind, um nachhaltige urbane Entwicklung zu erreichen.

6. Urbane Wirtschaft sich von der Güterproduktion zur Dienstleistung hin bewegt. Dieser Wandel erlaube es den Städten, sich von ihrer traditionellen Ressourcen-Abhängigkeit zu befreien und ihre wirtschaftliche Zukunft in die eigenen Hände zu nehmen.

7. Um wirklich erfolgreich zu sein, die Städte des 21. Jahrhunderts größere Autonomie brauchen. Nach einer langen Ära, in der Zentralregierungen die Norm waren, müsse ein neues Machtgleichgewicht etabliert werden.

Dieser weite Blick auf Urbanisierungsprozesse stellt sich als Mischung aus Wunschenken, alltäglichen Plattitüden und normativen Trugschlüssen dar und ist so abstrakt, dass er praktisch bedeutungslos ist. Um sich den tatsächlich gelebten Realitäten anzunähern, skizzieren die Autoren drei stilisierte urbane Modelle für eine sich globalisierende Welt:

- arme Städte mit überproportionalem Wachstum
- Städte mittleren Einkommens, die eine rapide urbane Entwicklung durchlaufen
- reife, alternde Städte

Irgendwie müssen alle Städte, seien sie groß oder klein, in der Europäischen Gemeinschaft, in Nordamerika, Brasilien, Peru, Indonesien, Vietnam, China, Japan, Indien, Russland, Nigeria, Südafrika, Ägypten oder im Iran – um nur eine globale Stichprobe zu nehmen – in diesem dreigeteilten Modell angesiedelt werden. Kein Stadtforscher und kein Stadtpolitiker würde einen auf einer solchen einfältigen Typologie beruhenden Report als ernsthafte Grundlage ins Auge fassen. Aber da das hier in aller Ernsthaftigkeit vorgeschlagen wird, muss man annehmen, dass „*Reinventing the City*“ weniger ein Bericht politischer Maßnahmen ist, als vielmehr ein Versuch, einen ideologischen Rahmen für urbane Entwicklung auf globaler Basis zu erstellen. In diesem Fall ist dann eine genauere Untersuchung angebracht.

Im Folgenden möchte ich kurz zu jeder der sieben Thesen Stellung nehmen:

These 1:

Hier begegnen wir der Sprache der „grenzenlosen Welt“, die von Management-Gurus wie etwa Kenichi Ohmae so geliebt wird. Netzwerk ist die modisch coole Begrifflichkeit, mit der

gegenseitige Abhängigkeiten beschrieben werden.

Aber der Begriff sagt uns nichts darüber, wer die Akteure in diesem Netzwerk sind oder wie die Struktur des Netzwerk selbst aussieht.

Ein Hinweis auf die Akteure wird gegeben, wenn es heißt, diese Netzwerke würden „von weltweitem Wettbewerb angetrieben.“ Und wer steht in weltweitem Wettbewerb? Auf der einen Seite große transnationale Konzerne, auf der anderen Seite Städte, die gegeneinander global um Investitionen konkurrieren. Was die Struktur des Netzwerks angeht, so wissen wir nur, dass sie auf keinen Fall egalitär ist, sondern, wie die Geschichte beweist, aus den Mächtigen und den Schwachen besteht, aus denjenigen, die dominieren und denjenigen, die dominiert werden.

Es gibt nichts in dieser Sprache, das auch nur andeutet, es könnten die aus den vergangenen zwanzig Jahren bekannten Trends nicht unverändert und ohne Widerstand für ein weiteres Jahrhundert andauern. Ebenso gibt es keinen Hinweis darauf, was die Möglichkeit in Betracht zieht, dass entgegengesetzte Kräfte ins Spiel kommen: inter-urbane Kooperationen, die erfolgreich die Vermin-

derung der Macht globaler *Corporations* einschränken; das Erstarken des Nationalstaates im Interesse größerer Gleichheit zwischen Städten und Regionen oder im Interesse des Umweltschutzes; die globale Vernetzung von Gewerkschaften und sozialen Bewegungen. Denkbar wäre beispielsweise ein völlig anderes Szenario: Urbaner Kollaps; Umweltkatastrophen; an verschiedenen Orten gleichzeitig ausbrechende Bürgerkriege mit Völkermord und ähnliche Gräueltaten.

These 2:

Diese These ist die blanke Absurdität. So, als würde man sagen: „wir alle wollen mehr Geld“. Nun, vielleicht. Aber als ein Rezept für die Welt kann das nicht ernstgenommen werden. Verschiedene Menschen wollen nicht nur verschiedene Dinge, sondern sie sind sich auch uneinig darin, was sie für ihre Städte wollen und in welcher Reihenfolge Sie dies wollen, zu welchem Preis, auf wessen Kosten und für wen. Die Reichen wollen „X“, die Armen kämpfen mit dem Hunger und wollen ein Dach über dem Kopf. Hier gibt es keine Gemeinsamkeit. Es ist unmöglich, den Wünschen eines jeden gerecht zu werden. Die These wird vorgebracht, weil ohne sie die ganze Logik des Berichts auseinanderfallen würde. Politik beschäftigt sich gerade mit Menschen, die verschiedene Dinge wollen. Und die Autoren befürworten eine lebendige Politik! Demzufolge liegt der Widerspruch klar auf der Hand. Nur, den Autoren des Reports ist dies offensichtlich nicht klar.

These 3:

Wer kann gegen *good governance* und nachhaltige Entwicklung sein? Diese Begriffe sind Teil des gegenwärtigen internationalen Jargons und daher jeglicher Kritik gegenüber immun. Ich frage mich, wie viele Menschen außerhalb von Deutschland den Begriff „gemeinsames Ziel“ (*communal goal*) so verstehen, dass er sich auf „Kommunalpolitik“ (*local politics*) bezieht. Tatsächlich bestehen die Autoren hier auf einer einzigen Norm: Kommunalpolitik muss nachhaltige Entwicklung als Zielsetzung zum Kernpunkt machen. Schließt das solche Begriffe wie soziale Nachhaltigkeit ein?

Und wirft das nicht auch die Frage auf, was menschliche Grundbedürfnisse eigentlich sind? Vor dreißig Jahren beschlossen internationale Organisationen, dass Grundbedürfnisse „kein politisch nachhaltiges Programm“ seien und strichen es aus ihrem Programm.

Was müsste sich ändern, damit „Grundbedürfnis“-Strategien erneut auf die Tagesordnung kommen können, diesmal mit dem Fokus auf Städte, und vielleicht nicht nur in „armen Städten mit überproportionalem Wachstum“. Da ungefähr ein Viertel der Bevölkerung in „reifen“ Städten wie Melbourne oder Los Angeles als arm eingestuft werden kann, würde eine „Grundbe-



Chinatown – Mulberrystreet – New York

Foto: Frank Lehmann

dürfnis“-Strategie dort nicht genauso ansetzen müssen, wie in, sagen wir, den überproportional wachsenden Städten Nigerias? Und würde dies nicht eine massive Beteiligung des Nationalstaates voraussetzen? Und wenn das der Fall ist, würde dies nicht bedeuten, dass man über den Sozialstaat neu nachdenken muss, der nach gegenwärtiger Vorstellung – selbst in Sozialdemokratien – langsam eliminiert werden soll, weil er finanziell nicht mehr tragbar ist? Offenkundig sind die Autoren von einer solchen Hinwendung zu echter sozialer Nachhaltigkeit meilenweit entfernt.

These 4:

Dies ist eine weitere geläufige Plattitüde: *best practices* („beste Praktiken“). Sollen diejenigen, die uns folgen, von unseren Erfolgen lernen! Welches sind die Modellstädte der Vergangenheit? Zwei fallen uns auf Antrieb ein: Curitiba (Brasilien) und Singapur. Diese Modelle werden seit mindestens einem Jahrzehnt gepriesen, aber bislang habe ich noch keine Beispiele für Curitiba II oder Singapur II entdeckt. Warum ist dies der Fall, trotz aller *publicity*, die diese Städte begleitet hat? Der simple Grund dafür ist, dass keine zwei Städte identisch sind. Wenn man sich eine Stadt genauer ansieht, und das muss man in der

ten, um dann in einer Art Transplantationsprozess die Stadt Melbourne ein bisschen mehr wie Toronto zu machen. Es gibt nur wenige Fälle, in denen ein solches Transplantat tatsächlich „anwächst“.

These 5:

Entschiedene kommunalpolitische Handlung. Ja, natürlich. Aber welche Art von Politik? Die Autoren erklären: „in Kooperation mit der Zivilgesellschaft“. Bedeutet das, eine Zivilgesellschaft autonom vom (lokalen) Staat? Eine organisierte Zivilgesellschaft? Und handelt es sich dabei um eine Zivilgesellschaft mit einem freundlichen Gesicht (eine Damengartengesellschaft) oder eher um eine

Tat tun, wenn man ein Politikrezept verschreiben möchte, findet man schnell heraus, dass zum Beispiel das öffentliche Transportsystem der Stadt, in der ich heute lebe – Melbourne – weder mit Curitiba verglichen werden kann, noch mit der vielzitierten Stadt Toronto. Und das nicht, weil die Transportplaner in Melbourne diese Modelle nicht *kennen*, sondern weil diese Modelle für die einzigartigen Umstände von Melbourne im Jahr 2000 nicht gelten. Es scheint die Vorstellung zu bestehen, dass man „Lösungen“ aus ihrem spezifischen Kontext isolieren kann, etwa wie in den Naturwissenschaf-

bösartige (die örtliche Mafia)? Und worin besteht die Arbeitsteilung zwischen Lokalstaat und Zivilgesellschaft? Die internationale Buchstabensuppe von NGOs (Nichtregierungsorganisationen), CBOs (*community based organizations*, etwa: Nachbarschaftsinitiativen), QUANGOs (Quasi-Nichtregierungsorganisationen), ist in den letzten Jahren eingespannt worden, sich mit den „bequemen“ Sozialproblemen von Armut und Gemeindeentwicklung in Entwicklungsländern auseinanderzusetzen. Aber selbst mit Regierungshilfe haben sie nur die Oberfläche von Problemen gestreift, die

viel tiefer liegen, die in der Struktur selbst begründet und die im Wachstum begriffen sind. Viele dieser Initiativen werden von internationalen karitativen Organisationen unterstützt. Manche von ihnen verfolgen ideologische oder religiöse Programme. Ihr bruchstückhafter Ansatz ist nicht in der Lage, über karitative Arbeit hinauszugehen. Sporadische Versuche landesweiter oder zumindest regionaler Koordination sind gescheitert. Sieht so die „kooperative Zivilgesellschaft“ aus? Und sieht so die Rollenverteilung aus: dass der Lokalstaat die wirtschaftliche Entwicklung vorantreibt und die Zivilgesellschaft für sich selbst sorgt? Dem muss hinzugefügt werden, dass es in vielen Ländern, wie zum Beispiel in Russland und China, erst gar keine Zivilgesellschaft gibt, die diese Bezeichnung verdient, und praktisch keine verbindenden Strukturen zwischen Staat und Individuum existieren.

These 6:

Hier gibt es eine Vorhersage: Urbane Wirtschaft wird sich von

der Güterherstellung zur Bereitstellung von Dienstleistungen wandeln. Dies „befreit“ Städte von ihrer „bisherigen Ressourcen-Grundlage“ und erlaubt es ihnen, die Herren ihres eigenen wirtschaftlichen Schicksals zu werden. Diese Vorhersage hätte ihre Berechtigung haben können, wenn sie sich auf eine bestimmte Klasse von Städten, wie zum Beispiel Saskia Sassens „*global cities*“, beschränkt hätte. Aber so, als generelle Regel? Wenn sich die Weltbevölkerung auf 12 Milliarden, von denen 70% in Städten leben werden, verdoppelt hat, wer soll dann diese Bevölkerung mit ihren Bedürfnissen nach Fertiggütern, von der Armbanduhr über den Traktor zum Flugzeug, versorgen? Und wo sollen diese Güter produziert werden? China war außergewöhnlich erfolgreich in der Förderung sogenannter ländlicher Industrien, aber nach wie vor sind die Großstädte die wesentlichen Zentren der Güterproduktion. Sollen wir denn glauben, dass die Städte zukünftig hauptsächlich Kontrollfunktion ausüben und jegliche Fabrikarbeit dem Hinter-

land oder den Regionen überlassen werden? Wenn dies angeblich gerade geschieht, so gibt es zumindest im asiatisch-pazifischen Raum, immerhin die sich am schnellsten industrialisierenden Globalregion, wenig Beweise dafür. Und was sollen wir davon halten, dass Städte die „Herren ihres eigenen wirtschaftlichen Schicksals“ werden? Mir scheint, dass dies herzlich wenig mit „bisherigen Ressourcen-Grundlagen“ zu tun hat, ganz im Gegensatz zu dem, was die Autoren des Berichts in diesem Fall behaupten. Hier und da sind Schornsteinindustrien durch die Elektronik ersetzt worden. Aber es lässt sich schwerlich behaupten, dass San José in Kalifornien, Herz des Silicon Valley, im Vergleich zum Nachbarn Oakland, der eher von traditionellen Ressourcen abhängt, „befreit“ worden und nun für sein eigenes Glück verantwortlich wäre. Oder dass das Rhein- und Ruhrgebiet „befreit“ worden ist, weil Stahl- und Kohleindustrie in andere Teile der Welt verlagert worden sind. Dies zu behaupten, ist nichts als ideologisches, leeres Geschwätz.

These 7:

Dies ist der Ruf nach der Restrukturierung des Nationalstaates in Richtung Quasi-Stadtstaaten der Zukunft. Es gibt in der Tat in vielen Städten einen von den Autoren erkannten Trend, der hin zu einer proaktiven Städtepolitik führt. Städte sind „unternehmerisch“ geworden, wie man sagt. Aber es ist eine Sache, dies in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner starken Tradition kommunaler Selbstbestimmungsrechte zu vertreten, denn der gleiche Vorschlag wäre als Modell für Japan, das eine ebenso starke Tradition, nur eben als zentralisierte Regierung, hat, nahezu undenkbar. Und für Länder, die gerade eben in der Lage sind, zentrale Regierungsposten mit leidlich kompetenten Berufspolitikern zu besetzen, Mozambique oder Bolivien beispielsweise, für sie wäre größere kommunale Autonomie genau der falsche Ansatz. Darüber hinaus stehen in vielen Ländern die Beziehungen zwischen Staat und Kommunen bereits in einem prekären [Un]Gleichgewicht, je nachdem welche Partei oder welche politische Cli-

que gerade national an der Macht ist. Im spanischen Teil Lateinamerikas, Mexiko und Kolumbien ausgenommen, sind städtische Angelegenheiten überall auf die Hauptstadt konzentriert und sind schon von daher von überwältigender Wichtigkeit für die Zentralregierung. Viele Länder sind bereits so etwas wie Stadt-Staaten, aber dennoch keineswegs in der Lage, Singapurs Marsch in den Wohlstand nachzuahmen. In anderen Ländern ist die nationale Regierung so schwach, dass die Befürwortung einer weiteren Machtdezentralisierung katastrophale Folgen haben würde. Kurz, es gibt keine großartigen, allumfassenden Lösungen für urbane *governance*-Arrangements und die territoriale Machtverteilung.

Am Ende überwiegt der Eindruck, dass der Report „*Reinventing the City – Urban 21*“ den Untertitel „Das Ende des europäischen Denkens“ tragen sollte. Es ist ein Bericht einer fixen Idee, mit der Annahme, dass die Welt auf ein einziges Modell der Städteentwicklung zusteuert. Es ist ein Bericht, der nicht in der Lage ist, alternative Szenarien in Erwägung zu ziehen und daher einfach annimmt, der gegenwärtige Trend werde sich die nächsten hundert Jahre fortsetzen; letztlich zieht er der Analyse die Verordnung vor. Es ist äußerst bedauerlich, dass ein so wenig Sinn enthaltender Bericht, den „Grundton“ für die bevorstehende URBAN 21 Konferenz in Berlin angeben soll.



* John Friedmann

ist Professor für Stadtplanung an der UCLA University of California, Los Angeles). Auf ihn geht maßgeblich die Auseinandersetzung um die sog. „world cities“ zurück. Zu seinen letzten Veröffentlichungen zählt: „Empowerment: The politics of urban development“ (1992), „Cities for citizens“ (1998, Mithrsg.) und „Urban and regional government in the Asian Pacific“ (1999, Mithrsg.).



Skyline Manhattan – Washington-Bridge – New York

Foto: Frank Lehmann

Wie das urbane Zeitalter gestalten?

Zum Entwurf von *empirica* für den Urban Future 21-World Report

Von Joachim Bischoff*

Station Krumme Lanke – 1929

Im Übergang zum 21. Jahrhundert lebt mehr als die Hälfte der Menschheit in einer Stadt. Allerdings sind die Lebens- und Umweltbedingungen keineswegs zufriedenstellend. Der Trend der bisherigen Stadtentwicklung besteht in der Aufspaltung – oder wechselseitigen Entfremdung – des Zusammenhangs von Bevölkerung, Wohnen, Ökonomie und Arbeit, sowie sozial-kulturellen Dienstleistungen. Insoweit besteht ein internationaler Verständigungsbedarf darüber, wie sich die bisherige Entwicklung mit ihren unbefriedigenden Zuständen umkehren lässt, denn es besteht Handlungsbedarf.

Auf den ersten Blick ist daher eine alle Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung umfassenden Konzeption der *good governance* zu begrüßen. Was soll dagegen einzuwenden sein, von den erfolgreichsten Beispielen städtischer Politik zu lernen? Dies gilt umso mehr, als eine Haltung des bloßen Kopierens der besten Lösungen ausgeschlossen ist: „Notwendig ist vor allem, von der *best practice* in den erfolgreichen Städten zu lernen und diese in die besonderen, nie ganz gleichen Verhältnisse in anderen Städten auf der Welt zu übersetzen. Die Modelle sind durchaus nicht einheitlich.“¹

Betrachtet man den von der SPD-nahen Denkfabrik *empirica* vorgelegten Entwurf einer solchen Konzeption näher, dann stellt man jedoch fest, dass hinter der Offenheit eine bestimmte Firmenphilosophie steckt: Jede anständige Gesellschaft sei durch drei Dinge charakterisiert: „Man benötigt eine gute aktive Regierung..., weiterhin

eine anständige Marktwirtschaft... Schließlich braucht man noch eine starke Zivilgesellschaft.“² Die zentrale These lautet: Die besten Ansätze städtischer Politik entwickeln sich immer dann, wenn eine Übereinstimmung mit jenen Entwicklungstendenzen erreicht werden kann, die sich aus Marktprozessen oder einer durch Wettbewerb gesteuerten Kapitalakkumulation ergibt.³ Die *good governance* für die Stadt löst sich mithin in den bekannten „Dritten Weg“ zur Gestaltung des Kapitalismus im 21. Jahrhundert auf: „Jedoch funktioniert die Planungssteuerung in Markt- oder gemischten Wirtschaftssystemen, tendenziell am besten, wenn sie mit dem Marktverhalten übereinstimmt. Die Planung muss manchmal auch gegen Trends arbeiten, wenn diese zur Ressourcenverschwendung führen, wenn sie selbstzerstörerisch werden und die Bedürfnisse der breiteren Gesellschaft ignorieren, und v.a., wenn sie die nachhaltige Entwicklung bedrohen. Aber am wirksamsten ist sie, wenn sie sich darum bemüht, die grundlegenden ökonomischen und sozialen Trends so zu formen und zu verändern, dass sie effizienter, bequemer und nachhaltiger funktionieren, als sie es von selbst tun würden.“⁴

Ulrich Pfeiffer, Chef von *empirica* und zugleich Sprecher des SPD-nahen Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung, kennt dieses Argument und weist die Kritik zurück. „Wann immer man die Forderung nach mehr Wettbewerb oder nach einer beschäftigungsorientierten Deregulierung stellt, wird

man mit der Schablone bedacht: neoliberal! Dieses Schablonendenken mogelt sich an der Wirklichkeit vorbei.“⁵ Nun geht es bei der Kritik der Firmenphilosophie der Denkfabrik *empirica* weniger um Schablonendenken, als vielmehr darum, dass deren selbstbewusste Behauptung, es gäbe keine realistische Alternative, nicht nur eine fragwürdige demokratische Haltung ausdrückt, sondern unbegründet und unpraktikabel ist.

Optimale Ungleichheit

Die Verantwortlichen von *empirica* teilen mit der Mehrheit der bundesdeutschen Sozialdemokratie die Auffassung, dass der Sozialversicherungsstaat, wie er aus den Schutzbedürfnissen des Industriezeitalters im 19. und 20. Jahrhundert entstanden ist, nicht strukturell unverändert in die postindustrielle Ära des 21. Jahrhunderts fortzuschreiben sei.⁶ Die Durchsetzung einer auf soziale Gleichheit in der Ökonomie, den anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, soziale Sicherheit oder in der urbanen Entwicklung gerichteten Politik scheitert zum einen an einer globalisierten Ökonomie. Außerdem würden mit Umverteilungsprozessen lediglich neue Ungerechtigkeiten erzeugt: „Der Wohlfahrtsstaat der Vergangenheit versuchte auf verschiedenen Wegen eine möglichst hohe Gleichheit, vor allem der Einkommen zu erreichen. Er hat allerdings durch ein ineffektives und qualitativ unzureichendes Bildungssystem neue Ungleichheit herbeigeführt... Fast alle Subventionen an die Wirtschaft erhöhen die

Ungleichheit. Die Ungleichheitspolitik des Staates wird verstärkt und durch die Märkte in ihren Wirkungen übertroffen.“⁷ Die Denkfabrik *empirica* und der Managerkreis spricht sich nicht nur für eine nachhaltige Mobilitätsgesellschaft, die Aufhebung des „Straßensozialismus“ durch eine Kapitalisierung der Verkehrswege und eine Stau-Abgabe, sondern auch für das Ende der bisherigen Subventionspolitik des Immobilienbereiches und des sozialen Wohnungsbaus aus. Für die urbane Region Berlin heißt dies: konsequente Privatisierung, stärkerer Wettbewerb auch für Schule und Hochschule, Verschlan-

¹ *empirica*, Reinventing the City – Urban Future 21, Berlin 2000, S. 46

² A. Giddens, Es wird ziemlich schwer, öffentlichen Raum zurück zu gewinnen, in: Neue Gesellschaft, Juni 2000 S. 336

³ Zu *empirica*: U. Pfeiffer, Deutschland – Entwicklungspolitik für ein entwickeltes Land, Hamburg 1999; Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung, Die Zukunft der Region Berlin-Brandenburg, Oktober 1999; Managerkreis ..., Demographie, Staatsverschuldung und Umbau der sozialen Sicherung, März 2000. Zum „Dritten Weg“ und zur „Neuen Mitte“ siehe auch: Anthony Giddens, Der dritte Weg, Frankfurt 1999 sowie: Heiner Flassbeck/Anthony Giddens/Franziska Wiethold/Klaus Zwickel u.a., Ein dritter Weg in das dritte Jahrtausend. Von der Standort- zur Zukunftsdebatte, Hamburg 2000; zur Kritik siehe auch: Klaus Dörre/Leo Panitch/Bodo Zeuner u.a., Die Strategie der „Neuen Mitte“. Verabschiedet sich die moderne Sozialdemokratie als Reformpartei?, Hamburg 1999

⁴ *empirica*, Reinventing the City – Urban Future 21, S. 46

⁵ U. Pfeiffer, Deutschland – Entwicklungspolitik für ein entwickeltes Land. Hamburg 1999, S. 327

⁶ Vgl. dazu: W. Thierse u.a., Dritte Weg – Neue Mitte, Thesenpapier der Grundwertkommission, Bonn 1999; T. Blair /G. Schröder, Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten, Bonn 1999;

⁷ U. Pfeiffer, a.a.O., S. 165

kung des öffentlichen Dienstes und eine Fusion mit dem Land Brandenburg.

Nicht nur eine an sozialer Gleichheit und Steuerung der kapitalistischen Ökonomie ausgerichtete Politik war falsch, sondern wir sollen uns von der Zielsetzung der sozialen Emanzipation und der umfassenden Demokratisierung aller Gesellschaftsbereiche generell verabschieden. Wenn die sozialdemokratische Denkfabrik für Realismus plädiert, dann heißt das Anerkennung der Globalisierung, des verschärften Wettbewerbs und sozialer Ungleichheit. „Möglichst maximale Gleichheit ist kein sinnvolles Ziel, weil der Preis zu hoch wird. Es dürfte utopisch sein, klassische sozialdemokratische Gleichheitsvorstellungen gegen die deutlichen wirtschaftlich-technischen Trends zu setzen...

müssten dieselben Grundrechte im größtmöglichen Maße garantiert werden. Bestmögliche Startchancen – möglichst für alle – heißt hier in erster Linie Gleichheit der Chancen, nicht Gleichheit der Ergebnisse, die die Subjekte erzielen, wenn sie ihre Chancen nutzen. Praktisch bedeutet Chancengerechtigkeit oder optimale Ungleichheit: „Das wichtigste Feld der Gleichheitspolitik bleibt jedoch die Hilfe für Leistungsschwächere, die auf Märkten heute kein Mindesteinkommen erreichen können. Die Arbeitsmärkte für einfache Tätigkeiten und Produkte müssen ausgeweitet werden. Es ist wichtiger und wirksamer, die Zahl der Sozialhilfeempfänger zu verringern als die Zahl der Millionäre, vor allem wenn die Millionäre durch Investitionen Arbeitsplätze schaffen.“⁹ Optimale Ungleichheit heißt weiter: nicht nur in den hoch-

wichte zwischen entwickelten und unterentwickelt gehaltenen Ländern ist nicht zu denken. Und für die Urbanitätsentwicklung heißt das: weitere Privatisierung im Straßen- und Wohnungsbau, *public-private-partnership* in allen Bereichen, Abschaffung des sozialen Wohnungsbaus und anderer öffentlicher Dienstleistungen. Eine wirksame Trendwende in den urbanen Entwicklungen ist mit dieser Politik jedoch nicht zu erreichen, weil sie auf jedwede ökonomisch-räumliche Rahmenvorgaben für die Wirtschaft verzichtet.

Was ist Neoliberalismus?

Die Firmenphilosophie von *empirica* und der Mehrheit der Sozialdemokratie ist bestimmt durch eine Aneinanderreihung von politischen Banalitäten und von der Anpassung an die herrschenden ökonomischen Entwicklungstendenzen. Vielfach wird den selbsternannten Modernisierern in der westeuropäischen Sozialdemokratie unterstellt, dass sie das politische Erbe des abgewählten Neoliberalismus übernommen hätten. Zugespitzt ergibt sich daraus die These: bei der Verwirklichung der neoliberalen Gesellschaftskonzeption ist die ursprüngliche soziale Basis für die Hegemonie dieser Ideologie zerstört worden; in und durch die europäische Sozialdemokratie erhält die politische Konzeption eine neue gesellschaftliche Mehrheit. Haben wir es also mit einem sozialdemokratischen Neoliberalismus oder einer neoliberalisierten Sozialdemokratie zu tun?

Die grundlegende Hypothese des Neoliberalismus lautet: Die Wachstums- und Akkumulationsschwäche in den hochentwickelten kapitalistischen Ländern entsteht aus einer verteilungspolitischen Überforderung und einer Blockierung durch den stark angewachsenen Staatseinfluss auf die privatkapitalistische Ökonomie. Können sich die Marktkräfte nicht mehr ungehemmt entfalten, wird die Leistungsbereitschaft geschwächt und die nationale Ökonomie fällt im internationalen Wettbewerb zurück. Die neoliberalen Parteien haben die Durchsetzung von angebotsorientierten Strukturreformen auf die Tagesordnung gesetzt: Privatisierung von öffentlichen Unternehmen, Flexibilisierung von Regelungen im Arbeits- und Tarifrecht, Reduktion von Unter-

nehmens- und Gewinnsteuern sowie der betrieblichen Sozialversicherungsbeiträge. Eine sinkende Abgaben- und Steuerbelastung, gerade für die höheren Einkommen sowie für Kapital- und Vermögensbesitzer, soll die Investitionsbewegung anreizen und zusätzliche Nachfrage schaffen. Lohnzurückhaltung soll die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen verbessern, die Flexibilisierung und Öffnung der Arbeitsmärkte, durch vereinfachte Kündigungsregelungen und Niedriglöhne, soll das Arbeitsplatzangebot erweitern. Wer die „moderne“ Sozialdemokratie in die Tradition des politischen Neoliberalismus stellt, übersieht jedoch die in den letzten Jahren herbeigeführten strukturellen Veränderungen und die wesentliche konzeptionelle Differenz: den aktivierenden Staat. Die Sozialdemokratie will in ihrer modernisierten Zielsetzung die Rechte und Pflichten der Staatsbürger ins Zentrum rücken. Einen Anspruch auf Bekämpfung von sozialer Ungleichheit gibt es nur noch eingeschränkt; der Apathie vieler benachteiligter und sozial ausgegrenzter BürgerInnen wird entgegengewirkt, wenn sie selbst ein Engagement erkennen lassen. Daher lautet die populäre Formel: „Fordern und Fördern“. Es wird letztlich nur gefördert, wer entsprechenden Einsatz und Leistungsbereitschaft erkennen lässt.

Faktisch werden die Einzelnen für ihre Lebensumstände verantwortlich gemacht. Selbstverständlich können soziale Leistungen stärker auf die Aktivierung der Handlungsbereitschaft angelegt werden, aber die angestrebte Verknüpfung von sozialer Unterstützung bei Gegenleistung ist unter den gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen nur um den Preis des Einsatzes von repressiven Mitteln durchzuhalten. Auch *empirica* weiß: Es gibt Menschen, die können mit dem hohen Tempo in der Wirtschaft nicht mithalten oder – aus keineswegs selbstverschuldeten Gründen – kein existenzsicherndes Markteinkommen erarbeiten.

Im Unterschied zur neoliberalen Konzeption soll sich die Politik nicht auf Bereitstellung von Anpassungshilfen beschränken, sondern müsse die Strukturen der Wirtschaft und das Tempo



Cony Island – New York

Foto: Frank Lehmann

Dem kann man nur das Konzept der optimalen Ungleichheit entgegensetzen.“⁸ Man müsse sich darauf konzentrieren, an der sozialen Gerechtigkeit als sozialdemokratischem Grundwert festzuhalten. Allen Individuen

entwickelten kapitalistischen Ländern muss die soziale Ungleichheit als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung bestehen bleiben, auch an eine Wirtschaftssteuerung zur Beseitigung der globalen Ungleichge-

⁸ U. Pfeiffer, a.a.O. S. 166

⁹ Ebenda, S. 166

des sozialen Wandels zivilisieren. Die Denkfabrik *empirica* empfiehlt nicht, zur „alten oder traditionellen Sozialdemokratie“ zurückzukehren. Zugleich wird erklärt: „Moderne Sozialdemokraten sind keine Laisser-faire-Neoliberalen.“ Sie wollen in der Tat keine Marktgesellschaft und keine komplette Auslieferung der Gesellschaft an die Steuerung durch Marktkräfte. Sie wollen einen intervenierenden, aktivierenden Staat, d.h. soziale Regulierung, aber eine Steuerung und Planung, die sich in Übereinstimmung mit den Marktkräften bewegt.

Die Modernisierung der Sozialdemokratie ist ein vom Neoliberalismus unterschiedenes politisch-soziales Projekt. Die Niederlage des Neoliberalismus, d.h. das Aufbrechen des Widerspruchs zwischen Marktradikalität und traditionellen Werten wie Familie, Religion, Nation etc. sowie die Erosion im historischen Block sozialer Kräfte, ist vorausgesetzt. Die Erneuerer der Sozialdemokratie wollen flexible Märkte, einen aktivierenden Staat, der Investitionen ins Humankapital organisiert und die BürgerInnen zu mehr Eigenverantwortung und Selbständigkeit heranzieht. Was sich als Richtungswechsel der europäischen Sozialdemokratie herauschält, lässt sich bei allen nationalstaatlichen Besonderheiten durch vier Punkte charakterisieren:

1. Es wird gegenüber einer marktradikalen Gesellschaftskonzeption an der Notwendigkeit sozialer Regulierungen des Kapitalakkumulationsprozesses festgehalten.
2. Der soziale Träger des politischen Projektes ist ein Bündnis, in dessen Zentrum die beschäftigten Lohnabhängigen mit regulierten und geschützten Arbeitsbedingungen stehen.
3. Die soziale Regulierung soll über den „aktivierenden Sozialstaat“ erfolgen, was eine deutliche Rückführung der sozialen Transfers (Verschlankung) und eine Erhöhung der Eigenbeteiligung einschließt. Soweit die BürgerInnen zu dieser Neujustierung von Ansprüchen und Leistungen nicht bereit sind, müssen sie durch indirekten oder direkten staatlichen Zwang „motiviert“ werden.
4. Wesentlich ist für diese „Gesellschaftsreform“, dass

sie nicht im Gegensatz zu Kapitalinteressen oder Vermögensbesitzümern durchgeführt wird. Konsensstrategie heißt letztlich „Bündnis für Arbeit und Wettbewerb“, bei dem Lohnabhängige und Bezieher von Sozialeinkommen über ihre Organisationen zu freiwilligem Verzicht bei den Verteilungsaueinandersetzungen angehalten werden.

Zivilisierung des gesellschaftlichen Wandels

Während die Neoliberalen den Gesichtspunkt der sozialen

zeption. Die Verschiebung in den Wohlstandsanteilen von den Arbeitseinkommen zugunsten von Unternehmertätigkeit und Vermögen wird als naturgesetzliche Tendenz akzeptiert.

In der bundesrepublikanischen Gesellschaft ist die Ungleichheit schon heute beträchtlich, um nicht zu sagen bedrückend. Chancengleichheit beim Start – beispielsweise durch einen gleichen Zugang zu Bildungsangeboten – ist faktisch illusionär. Ein großer Teil der Kinder wächst in Lebensverhältnissen von relativer Armut bzw. prekärem Wohlstand heran. Die durch die Einkommenssituation gegebene Ungleichheit wird durch eine

Ungleichheit durch das System. Dennoch ist nicht zu bestreiten, dass sich die Politik der Anerkennung von Marktsteuerung und von vergrößerter sozialer Ungleichheit im Ergebnis (d.h. kein Laisser-faire-Kapitalismus und keine Marktgesellschaft) durchaus auf einen mehrheitsfähigen Block gesellschaftlicher Kräfte stützen kann. Die wesentlichen Gründe dafür sind:

1. Die Aussage, gesellschaftliche Ausgrenzung nicht als unvermeidliche Begleiterscheinung hinzunehmen (wie das in der neoliberalen Phase der Deregulierung und Privatisierung geschah),



Cony Island – New York

Foto: Frank Lehmann

Gerechtigkeit ablehnen, weil dies immer eine staatliche, d.h. äußerliche Intervention in Markt- und Ausgleichungsprozesse darstellt, gilt für die modernisierte Sozialdemokratie: „Für die soziale Gerechtigkeit in der Wissens- und Informationsgesellschaft ist vor allem die Herstellung von Chancengleichheit entscheidend.“¹⁰

Vor dem Hintergrund der aktuellen Verhältnisse, der längerfristigen Entwicklung des Wirtschaftswachstums und der Bedeutung des privaten Verbrauchs für die Akkumulationsdynamik gibt es begründete Zweifel an der Trag- und Zukunftsfähigkeit dieser Kon-

Mehrfachbenachteiligung in der Wohn- und Schulsituation verfestigt. Alles Gerede von Chancengleichheit beim Start kann nicht vergessen machen, dass die realexistierende Ungleichheit in den Produktions- und Verhältnissen und die korrespondierende Wohlstandsverteilung die Start- und Entwicklungsbedingungen schon höchst ungleich gestalten. Alle Ansätze, der Ungleichheit wenigstens im Bildungsbereich zu Leibe zu rücken, sind in den letzten Jahren verwässert oder eingestellt worden. Angefangen vom Kindergartenplatz, der Vorschulerziehung und der schulischen Förderung zieht sich eine Verfestigung von

greift eine tiefsitzende Verunsicherung vieler WählerInnen auf. „Für das gesellschaftliche Projekt der Teilhabe und Teilnahme möglichst aller am Haben und Sagen kommt es darauf an, Ausschluss und Ausgrenzung Einzelner oder ganzer Gruppen der Bevölkerung zu verhindern, indem wir ihre sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Fähigkeiten fördern.“¹¹ Die politische Kultur in den westeuropäischen Gesellschaften beansprucht

¹⁰ G. Schröder, Die zivile Bürgergesellschaft, In: Die Neue Gesellschaft, Heft 4, April 2000, S. 203
¹¹ Ebenda, S. 203

diese Allgemeinheit der Partizipation. Da es in der Demokratie keine überflüssigen Menschen gibt, die BürgerInnen alle eine Stimme haben und eine Politik der Ausgrenzung zum Scheitern verurteilt ist, war es nicht nur unter wahlstrategischen Überlegungen falsch, die Deregulierung ohne Rücksicht auf die sozialen Konsequenzen durchzusetzen. Auch die eigentlichen Gewinner dieser Politik möchten eben ihre gesellschaftliche Existenz nicht dauerhaft auf die Ausgrenzung sozialer Schichten gründen.

2. Die materielle Lage der Lohnabhängigen muss in ihrer Differenziertheit gesehen werden. Weil sich die Unternehmen und die Vermögensbesitzer längst von der Finanzierung sozialer Sicherheit und der allgemeinen öffentlichen Aufgaben weitgehend verabschiedet haben, wurde die Last des Sozialstaates hauptsächlich von den mittleren und höheren Einkommensbeziehern und der Lohnabhängigen geschultert. Diese Einschränkung der Finanzbasis ist ein Einfallstor für Entsolidarisierungsprozesse.

3. „Das Verhältnis von Arbeit und Kapital“, betont SPD-Chef Schröder zu Recht, „ist viel interessanter und produktiver geworden, weil die Menschen in ihren Rollen nicht mehr so gefangen sind... Historisch ist es ein enormer Fortschritt, dass Arbeiter in der Marktwirtschaft auch Kunden sind... Heute kommt entscheidend hinzu: aus Mitarbeitern werden immer öfter Mitunternehmer; und zwar auf drei Wegen, nämlich durch Beteiligung am Produktivkapital, durch Mitbestimmung und durch neue Selbständigkeit.“¹² Die Sozialpartnerschaft oder Mitbestimmung ist durch die Verschiebung der Machtverteilung in den Unternehmen, durch die Ausbreitung von „mitbestimmungsfreien Zonen“ und die Aufweichung des Flächentarifvertrages weitgehend erodiert. Umso mehr setzt die Koalition der „Neuen Mitte“ darauf, dass die BürgerInnen den Transformationsprozess begreifen: Sie gewinnen z.T. als Konsumenten, was sie in ihrem sozialen Status als Arbeitnehmer verlieren. Ohne Zweifel ist die Macht

des Kunden am Ende des 20. Jahrhunderts beträchtlich, und die politische Strategie der Neuen Mitte konzentriert sich auch darauf, diese Position zu verstärken. Weil die Machtverhältnisse und die Veränderungen in den Unternehmen und Verwaltungen einen Verzicht auf Demokratisierung nahelegen, soll durch Kunden- und Eigentumsbeteiligung eine stärkere Bindung an die Gesellschaft bewirkt werden: „Unter diesen Bedingungen wird die Zivilgesellschaft zum wichtigsten Ort der sozialen Teilhabe. In ihr muss die

anhaltenden Rückgang des Anteils der Arbeitseinkommen durch andere Formen der Teilhabe (Aktien, Vermögenseinkommen etc.) zu kompensieren. Bleibt die Aktienkultur – wie zu erwarten ist – eben doch auf einen kleinen Teil der sozialen Klassen beschränkt, wird die zivile Bürgergesellschaft gerade nicht die Integrationskraft entfalten, die Schröder gerne sähe.

Wie muss im Unterschied zu dieser Konzeption eine grundlegende Reform der kapitalistischen Ökonomie und der Verteilung aussehen, damit eine

che Konzeption jedoch nicht mehrheitsfähig bleiben. Eine sozialistische Linke, die eine wirksame Gegenkonzeption entwickeln will, muss die Fragen einer Steuerung der Ökonomie, einer gründlichen Reform der Verteilungsverhältnisse und der Entwicklung einer Zivilgesellschaft aufgreifen und in den Mittelpunkt ihrer Anstrengungen stellen. Die Charakterisierung der „modernisierten Sozialdemokratie“ als weichgespülte Neoliberale trägt allerdings nicht zur Erhellung der Aufgabenstellung bei, sondern verkleistert eher die Herausforderungen für die Linke.



Haarlem U-Bahnstation – New York

Foto: Frank Lehmann

Identifikation geschaffen werden, ... den Bürgern wird in dieser Zivilgesellschaft ein Stück Subsidiarität und Selbstbestimmung zurückgegeben. Das verlangt die Bereitschaft zur Eigenverantwortung, aber es verlangt auch einen Staat, der sich darauf konzentriert, die Bedingungen für Gerechtigkeit zu schaffen und die Infrastruktur gesellschaftlicher Solidarität zu garantieren.“¹³

Die Absicht, größere Teile der Lohnabhängigen mit der Zivilgesellschaft in den entwickelten kapitalistischen Ländern zu versöhnen, ist klar formuliert. Über Erfolg oder Misserfolg entscheidet aber letztlich nicht die Medien- oder Propagandakampagne, sondern ob es der sozialdemokratischen Politik gelingt, die Verschlechterung im Status des Lohnabhängigen und den

wirklich entwicklungsfähige Zivilgesellschaft zustande kommt, d.h. eine Zivilgesellschaft, in der alle Gesellschaftsmitglieder aus eigener Anstrengung ihr Leben gestalten und an der allgemeinen Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums gleichermaßen teilhaben können? Ein Absenkungswettlauf bei lohnpolitischen, sozialen und ökologischen Standards kann es nicht sein: Die Politik des organisierten Wettbewerbsvorteils kann zwar eine Zeit lang Wohlstandseffekte (wenn auch um den Preis einer höheren Export- und Weltmarktabhängigkeit und zugespitzter Verteilungsverhältnisse) bewirken; auf mittlere Sicht kann eine sol-



* Dr. Joachim Bischoff

Jahrgang 1944, Publizist und Redakteur der Monatszeitschrift Sozialismus; letzte Veröffentlichungen: Der Kapitalismus des 21. Jahrhunderts, Hamburg, 1999 (Buch); Neoliberales Zeitalter? Abend-oder Morgendämmerung des Laissez-faire-Kapitalismus? Supplement der Zeitschrift Sozialismus 3-2000; als Co-Autor: Joachim Bischoff/ Paul Boccara/Karl Georg Zinn u.a. Mega-Fusionen; Der »neue« Konzentrationsprozess des Kapitals; erscheint im VSA-Verlag voraussichtlich im September 2000.

¹² G. Schröder, Alle beteiligen am Haben und Sagen, in: Einblick 8, 2000, S. 3

¹³ G. Schröder, Die zivile Bürgergesellschaft, a.a.O., S. 204

Weltmeister Ulrich Pfeiffer oder der Leichtsinnsfehler



Ein Portät

Hochbahnanlage Eberswalder Straße 1911–1913

Während noch der Istanbul Habitat-Kongress den Beschluss gefasst hatte einen „Weltbericht“ über die Lage der Städte von den Basis- und Bewohnervertretungen erarbeiten zu lassen, wird in Berlin nun über ein Papier verhandelt, das federführend von einem privaten Wirtschaftsforschungsinstitut namens *empirica* zusammengestellt worden ist. Dessen Gründer, Ulrich Pfeiffer, erweist sich bei genauerem Hinsehen als ein besonders interessanter Vertreter der neuen Eliten der Deregulierung. Der studierte Volkswirt war in den endsechziger/ siebziger Jahren der junge liberale Vordenker der SPD und stark auf amerikanische marktwirtschaftliche Modelle fixiert.

Pfeiffer gehörte in der SPD lange Zeit zu der Gruppe um den Bundestagsabgeordneten und baupolitischen Experten Peter Conradi und hat mit Berndt, Mühlbauer, Brockhoff und Disch Ende der siebziger Jahre das ökologische Grundsatzpapier (Disch auch das seinerzeit innovative stadtentwicklungspolitische Konzept „Wohnen+“) der Partei erarbeitet. Pfeiffers Spezialität waren u.a. Konzepte zur aktiven Mittelstandsförderung, die er unter dem Signum des sozialen Wohnungsbaus anpries, indem er argumentierte, der private Hausbau draußen an der Peripherie trüge letztlich zur Entspannung der Marktlage in der Innenstadt und deren Qualifikation bei.

Sein Ansatz war mit der Vorstellung von autarken Siedlungseinheiten für eine homogenisierte Käuferschicht verbunden, wie

sie sich zeitgleich auch im amerikanischen New Urbanism durchzusetzen begannen und heute weltweit bis in die Sonderwirtschaftszonen Chinas hinein als „bewachte Gemeinschaften“ zur Grundausstattung der aufgespaltenen Stadt gehören. Pfeiffer betrachtete ein möglichst geringes soziales Gefälle und einen ausgewogenen Kontext als wesentliche Garantien für soziale Kontrolle und Sicherheit der Nachbarschaften. Die gegen ursprüngliche Abrissabsichten vollzogene Stadterneuerung des Kölner Stollwerck-Areals wurde zum wichtigsten Testfall und Erfahrungshintergrund dieses Programmes. Man kann die in

diesem Zusammenhang realisierte Vorstadt-Community „Rheiner Hafen“ als lupenreine Verkörperung jener „new urbanism“-Prinzipien begreifen. Gestützt und empirisch bestätigt durch das „Gelingen“ jenes einen mikroräumlichen Feldexperimentes forcierte Pfeiffer im Laufe der 80er Jahre seine marktliberale Argumentation, wodurch er letztlich in Distanz zur damaligen SPD geriet.

1968-1982 war Pfeiffer in verschiedenen Bundesministerien tätig, darunter auch im Wirtschaftsministerium, zuletzt als politischer Beamter Abteilungsleiter für Wohnungswesen im BMBau. Im BMBau-Nachfolgeministerium leitet er heute die Kommission „Zukunft Stadt

2000“ und lässt sie zugleich von seiner *empirica* wissenschaftlich betreuen.

Trotz seiner zeitweiligen Distanz zur generellen SPD-Politik, hat er auch nach Gründung jenes Marktwirtschaftsforschungsinstitutes als „Gesellschaft für Struktur- und Marktforschung“ mit einflussreichen Kreisen der SPD ununterbrochen eng zusammengearbeitet. In diesem Zusammenhang ist nicht unwichtig, dass Pfeiffer, der sich gern selbst als „Dauerberater der Deutschen Bank“ bezeichnet, Sprecher des „Managerkeises“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) ist. Dieser hat angeblich 1.000 Mitglieder und wird von der Stabsabteilung der Stiftung betreut. Pfeiffers Stellvertreter in



Straßenecke in Kanton – China

dieser Funktion ist ein SPD-Genosse, Thilo Sarrazin, der ursprünglich aus dem Bundesfinanzministerium kommt und inzwischen Vorsitzender der Geschäftsführung der TLG Treuhand Liegenschaftsgesellschaft (Berlin) ist.

Ein anderer wichtiger Verbündeter ist der „Gesamtverband der Wohnungswirtschaft“ (GdW), er ist das grasse Gegenteil von dem, was Martin Wagner in der Weimarerer Republik mit der DEWOG als Trägerinstitution für den beginnenden sozialen Wohnungsbau gegründet hatte. Er fungiert nämlich als Dachverband der überwiegend ehemals gemeinnützigen, nun aber privaten Unternehmen. Präsident jenes Verbandes ist Jürgen Steinert, ehemals Mitarbeiter der Hamburger Behörde für Berufsbildung, der vom Hamburger Landesparteitag der SPD überraschend zunächst für den Posten des Bundesratsensators nominiert wurde. Später wurde er dann Wirtschaftssenator, bevor er sich, wie es hieß, „in die Privatwirtschaft“ verabschiedete. Diese Redewendung belegt, dass der GdW längst als privatwirtschaftliche Institution betrachtet wird. Nicht verwunderlich fordert er „weniger Lenkung“ auf dem Wohnungsmarkt, verlangt vom Staat aber, dass er sich um die in diesem Prozess anfallenden Bedürftigen kümmern solle.

In Anwesenheit Steinerts hielt Pfeiffer 1998 in Braunschweig auf dem letzten Verbandstag der niedersächsischen und bremischen Wohnungswirtschaft die Festrede. Dort verbreitete er Erkenntnisse aus seinem Projekt „Überforderte Nachbarschaften“, das er inzwischen im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ fortführt: „Ich solidarisiere mich jedenfalls mit dem Jugendlichen in Stendal, der rechtsextrem wählt und den Stimmzettel sozusagen als symbolischen Steinwurf nutzt.“ Er solidarisiere sich ebenfalls mit der Mieterin des Hochhauses in Düsseldorf, deren Nachbarn nur Ausländer sind und die „vor Wut kocht“, weil ihr einstiges Wohnumfeld kaputt gemacht worden ist. Überforderung heißt im Klartext: „Das Boot ist voll“.

Der Geschäftserfolg von *empirica* beruht darauf, dass die Firma als Provokateur zu Diensten ist, wenn einflussreiche Leute irgendwo eine Bresche schlagen wollen, sich selbst aber im Hintergrund halten möchten. Pfeiffer selbst will diese Rolle intellektuell verstanden wissen und bezeichnet sich in diesem

Sinne als „struktureller Polemiker“. Die Kunstfertigkeit besteht darin, dass er einschließlich Sozialrhetorik einen breiten Kreis von an der Abwicklung gemeinnütziger Institutionen Interessierten bedient, ohne dass die geschäftlich beteiligten SPD-Seilschaften an seiner Loyalität zweifeln müssen. Scheinbar belegt durch harte Strukturdaten in Gestalt von „Sachzwängen“, stellt empirica die große Umverteilung öffentlicher Besitzstände in private Hände immer wieder als objektive Modernisierungsnotwendigkeit dar.

Auf dieser Linie befindet sich auch Pfeiffers letztes, bei der EVA erschienenes Buch, „Deutschland – Entwicklungspolitik für ein entwickeltes Land“, in dem er über die „Realitätsverweigerung“ der SPD schimpft. Offensichtlich aber hat er sich in seiner Rolle inzwischen ganz gut eingerichtet: Am Ende der Verlagsankündigung heißt es: „Ulrich Pfeiffer lebt in Bonn, Berlin, London und in der Provence.“

Infolge von entsprechenden Aufträgen der Friedrich-Ebert-Stiftung und vor allem der Bundesforschungsanstalt für Landes- und Regionalplanung (BfLR) richtet er sein Tätigkeitsspektrum auf immer komplexere und zunehmend makroräumliche Zusammenhänge aus. Von der Stadterneuerung (siehe Stollwerck-Areal) gelangte er mit Studien zur Entwicklung der Peripherien bzw. der Stadt in der Region zu höher aggregierten

sozialräumlichen Konfigurationen – um schließlich als Protokollant und Berichterstatter von drei urban-21-Regionalkonferenzen mit dem maßgeblich von *empirica* verfassten „Weltbericht“ gewissermaßen zum „master of the universum“ zu avancieren.

Hinsichtlich seiner *governance-Prinzipien* und ‚zivilgesellschaftlichen‘ Moderationserfahrungen, kann Pfeiffer auf mehrere Jahre Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe des Berliner „Stadtforums“ zurückgreifen. Ohne Zweifel ist das vielfach gefeierte Instrument „Stadtforum“, das sich regelmäßig auf die flachen Hierarchien der Runden Tische zu berufen pflegte, ein wesentlicher Ausgangspunkt für das im vorliegenden „Weltbericht“ idealisierte Zentralgestirn *good governance*. Vermutlich ist Pfeiffer von der Vorstellung geleitet, das Berliner Großexperiment einer schlagartig deregulierten urbanen Landschaft könne weltweit als *best practise* für Globalisierungs-crashes empfohlen werden. Zur Erinnerung: Das „Stadtforum“ war anlässlich des „Urknalles“ der unvermittelten Wiedervereinigung durch Senator Volker Hassemer eingerichtet worden. Das aus verschiedenen symbolischen Repräsentanten einer angenommenen Zivilgesellschaft – „Expertenbänken“, „Querdenkern“ und institutionalisierten „Zwischenrufern“ (Pfarer Duntz gab die Rolle) – kon-

struierte und theatralisch inszenierte Gremium hatte eine Doppelfunktion. Einerseits ermöglichte es der Verwaltung, angesichts der tiefgreifenden Regellosigkeit des weltweiten Handels mit vor allem Ostberliner und Brandenburger Liegenschaften, einigermaßen politisch beraten und regierungsfähig zu bleiben, und auf der anderen Seite schätzte die Fachöffentlichkeit das Forum zumindest wegen der hier erhältlichen Informationen. Zwar konnte von der gepriesenen Transparenz der Deals und Planungen keine Rede sein, doch konstituierte das vierzehntägig stattfindende Ritual tatsächlich etwas wie ein diskursives Berliner Subjekt, das sich bemüht einen Willen zu artikulieren. Hard Walter Hämer beschrieb das seinerzeit so: „Jetzt weiß ich, warum es mich immer wieder zum ‚Stadtforum‘ zieht: Hier werden wenigstens alle diese Ungeheuerlichkeiten ausgesprochen, die so merklich im Schwange sind. Man muss einfach hierher, um es mit eigenen Ohren zu hören.“

Besonders faszinierend war es Ulrich Pfeiffer zuzuhören, wenn er Berlin seine Zukunft vorrechnete. Er hatte die Leitgedanken des Stadtforums formuliert und den Anspruch erhoben: „Politik sollte vorab, natürlich nach gründlicher öffentlicher Diskussion, [den Weg] festlegen und den privaten Investoren, den Planern und Architekten als Vor-



Wohnpaläste in Shenzhen – Sonderwirtschaftszone China

gabe Rahmenbedingung setzen ... [das heißt], die Hierarchie von Straßen und Plätzen, die wesentlichen Dichterscheinungen, die Entscheidung über Baumassen, Blockgrößen oder die Ausnutzung von Blöcken politisch vorgeben.“ Dies zu bewerkstelligen war *empirica* vor allem verantwortlich für die Ermittlung des Gewerbeflächenbedarfes und verkalkulierte sich auf Grund von Mehrfachzählungen der jeweils mehrere Maklerbüros kontaktierenden Investoren gleich um eine Million Quadratmeter, die in „Dichterscheinungen“ als Projekt und in politischen Vorgaben zum Flächennutzungsplan wurden. „Leichtsinnfehler“ nannte Pfeiffer das bereits 1994 und sprach selbstkritisch davon, dass man in der „Euphoriephase“ die Aufnahme-fähigkeit der Märkte überschätzt hätte.¹ Die Zuhörer von damals erinnern sich noch gut, dass die *empirica*-Experten, die Berlin über das strategische Instrument von metropolitanen Großinvestitionen zur „global city“ und damit zu einem Wettbewerbsgewinner machen wollten, schon damals nicht un widersprochen geblieben waren. Während Pfeiffer seinerzeit von einem kurzfristigen Bevölkerungswachstum auf mehr als vier Millionen Einwohner im Jahr 2000 sprach (und damit den Bau der „Neuen Städte“ Wasserstadt, Karow, Französisch-Buchholz et alia initiierte), dämpfte Eberhard von Einem diese Art Erwartungen mit dem Hinweis auf langfristig austarier-te Standortkonkurrenzen im deutschen Städtenetz. Berlin könne im Zuge der Deindustrialisierung unmöglich Zuwächse erzielen, denn die für Tertiärisierung anfälligen weichen Standortfaktoren würden weiterhin Städte wie München, Hamburg und selbst noch Stuttgart begünstigen. Wenn Berlin überhaupt Migrationsgewinne zu gewärtigen habe, dann nur durch ein „Polonisierungsszenario“ über den EU-Beitritt des Nachbarlandes – ließ von Einem immerhin schon 1991 vernehmen.

Gerade die geringe Beachtung makroökonomischer Bewegungen und struktureller Wechselwirkungen machte Pfeiffer auch als vom Bund beauftragter Evaluator von ostdeutschen Kommunen wie Leipzig in fortgeschrittener Instanz immer ratloser. Zunächst hatten die ostdeutschen Städte seinen Empfehlungen zufolge voll auf den

Ausbau ihrer interregionalen Wettbewerbsfähigkeit gesetzt und um die Wette die immer selben Gewerbeparks, Vorstädte und großkörnigen innerstädtischen Büro- und Kaufhauscluster ausgewiesen, was im Gegenteil aber zu einer Art substanzauflösender Selbstkonkurrenz führte. Der Neubauzuwachs „killed“ unversehens mehr als die Hälfte des Altbestandes und Kleinhandels. Der Wettbewerb um auswärtige Investitionen zerstörte die endogenen Potentiale. Auch der Exodus der Innenstadtbevölkerung (infolge modernisierungs- und spekulationsbedingter Preisentwicklung sowie gefördertem Eigenheimbau an den Peripherien) führte zu extrem schrumpfenden Bevölkerungszahlen. Statt etwa ihre seit Jahrhunderten tradierte innerstädtische Messe als nachhaltigen Standortvorteil zu betrachten, entschied sich die auf Wettbewerb mit Hannover orientierte Stadt Leipzig für den Neubau eines Messeplatzes auf der grünen Wiese – zweifellos eine der spektakulärsten Weltarchitekturen ihrer Zeit. Aber Hannover hatte ja die Expo in der Tasche. Heute nun liegt diese Neue Messe als gestrandetes Raumschiff in der Leipziger Tiefebene und man könnte die gefiederten Bewohner der nahegelegenen Müllkippe für lauernde Pleitegeier halten.

Im ganzen „Weltbericht“ kommen schrumpfende Regionen (mit demographischen Effekten wie sonst nur nach Kriegen) oder von den Zentralregierungen aufgegebene Städte wie Odessa (eine Fähre verlässt pro Woche noch den einst wichtigsten Zivillhafen am Schwarzen Meer) – nicht vor. Das es evidentenmaßen auch Verliererschicksale geben könnte, wo Wettbewerb allein bestimmt und dass als Entrepreneur betrachte-te Städte schlicht auch „krachen“ können – diese Nachricht wird *empirica* uns wie im Fall des Berliner „Leichtsinn“ vielleicht in vier Jahren überbringen. Bis dahin ist einfach Vorsicht geboten: „Cities should definititly not believe in a Berlin-Deklaration since the meeting place istself proved to be a case of wrong-practise.“ Oder anders – trau keinem Propheten aus Berlin.

¹ Ulrich Pfeiffer, *Viele Projekte – wenig Informationen. Risikomarkt Berlin? StadtforumJournal, Nr. 17, November 1994*

2. Polit-organisatorischer Workshop

Die soziale Stadt?

Die gegenwärtigen, gesellschaftlichen Entwicklungen werden mit Begriffen wie Globalisierung und Liberalisierung belegt. In ihrem Gefolge tauchen weitere Begriffe auf: Deregulierung, Privatisierung und soziale Polarisierung. Die dahinterstehende Realität bleibt verschwommen setzt aber Untersuchungen in Gang. In Berlin haben sie, wie anderswo, in den letzten Jahren zahlreiche Ergebnisse geliefert. Die „Soziale Stadt“ ist eine ihrer Konsequenzen.

Der zweite polit-organisatorische Workshop der Berliner MieterGemeinschaft stellt sich zum Ziel, Antworten auf die Frage nach den Möglichkeiten einer sozialen Stadt in einer historischen Phase, in der soziale Elemente in der Gesellschaft nur noch als Kostenfaktoren und Investitionshindernisse gesehen werden, zu suchen.

In einem weiteren Schritt soll auch diesmal wieder die Diskussion über den politischen Einfluß der BMG und die Möglichkeiten der Mitgliedern an ihm aktiv teilzuhaben, geführt werden.

Termin: Samstag, der 26. August 2000

Ort: Berliner MieterGemeinschaft e.V.
Möckernstr. 92

(Die Teilnahme ist selbstverständlich kostenlos, für Essen und Trinken wird gesorgt. Wir bitten um Anmeldung bis zum 24. August 2000)

Vorläufige Tagesordnung

10.00 – 10.15 Uhr	Die soziale Stadt Das mit 100 Mio. DM geförderte Programm der Bundesrepublik
10.15 – 11.00 Uhr	Quartiersmanager Retter der gefährdeten Quartiere?
11.00 – 11.30 Uhr	Behutsame Stadterneuerung Ein Schritt zur Emanzipation der Bewohner?
11.30 – 12.30 Uhr	Sanierungsgebiete und Erhaltungssatzungen Instrumente der sozialen Verteidigung?
12.30 – 13.30 Uhr	Mittagspause
13.30 – 15.00 Uhr	Beratung in Arbeitsgruppen über die Themenschwerpunkte und Möglichkeiten praktischer Arbeit
15.00 – 15.30 Uhr	Kaffeepause
15.30 Uhr	Austausch der Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen und Abschlußdiskussion

Was ist eigentlich URBAN 21?



Kommentar von Karin Baumert

Station Vinetastraße – 1929–1930

Urban 21 ist die Abkürzung für die weltweite Urbanisierung im 21. Jahrhundert. Urbanisierung bedeutet Verstädterung und beschreibt die Entwicklung, dass immer mehr Menschen in großen Städten, Metropolen aufeinander, miteinander und gegeneinander leben.

Urbanisierung kann viel bedeuten. Bei Verstädterung fällt manchem natürlich die Skyline von HongKong, New York oder Frankfurt/a.M. ein. Einem anderen fallen die Ghettos in Brasilien ein. Der Versuch, Städte mit großen Konzepten neu zu bauen und gesellschaftliche Visionen umzusetzen, hat uns viele architektonische Denkmäler hinterlassen. Die Chance, eine lebenswerte Stadt für all ihre Bewohner zu schaffen, ist nicht von geringerer Bedeutung, wie das Problem, eine lebenswerte Gesellschaft für alle zu entwickeln. Nur in den Städten kommt der Reichtum und die Armut am stärksten zum Ausdruck. Der Trend, dass sich die gut bis besser Verdienenden in abgeschlossene Stadtquartiere zurückziehen, die man mit dem Begriff „Neue Urbanisierung“ beschreibt, zeigt schon das ganze Dilemma. Die Abschottung, die Separierung, die kleine geschlossene Gesellschaft, die sich Geschichte nur als architektonisches Zitat leistet, schafft ein Stadtgebiet im Sinne einer städtebaulichen Inszenierung. Im Quartier wird Leben simuliert. ‚Wir machen es uns schon schön‘. ‚Gibt es Probleme, dann reden wir darüber‘. ‚Nett, dass wir darüber

geredet haben‘. Diese ungeheure Kultivierung, dieses Erschaffen von „Ausschnittswelten“, das Herauslassen grosser Teile des gesellschaftlichen Lebens, der gesellschaftlichen Überlebenskämpfe, wird selbst zum Überlebenskampf. Das echte Leben aber findet draußen statt. Drinnen schottet man sich nur ab, bleibt unter sich, zieht sich zurück, errichtet einen Zaun um sein neues Quartier, engagiert Sicherheitskräfte und merkt nicht, dass man selbst in einem Ghetto lebt. Ein Ghetto, das den gut verdienenden Bewohner vor der ‚bösen‘ Welt schützt, aber die Bewohner selbst in einem Gefängnis zurücklässt, besser ausgestattet, aber steril.

Kann man vor dem Rest der Welt die Augen verschließen und es sich gemütlich machen?

Der Weltkongress zur Zukunft der Städte in Berlin bildet das formale Ende der internationalen Initiative von Rio aus dem Jahre 1992 (UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung), bei der die Folgen des gegenwärtigen Raubbaus an Mensch und Natur durch die ungezügelt wirtschaftliche Expansion im Begriff der nachhaltigen Entwicklung (Agenda 21) erstmalig weltweit thematisiert wurde. 1992 ging man davon aus, dass der Bericht über die gegenwärtige Situation der Städte aus der Sicht der Betroffenen, der Stadtbewohner und ihrer Initiativen und Organisationen geschrieben werden muss. Die Nationen verpflichteten sich, dafür die finanziellen Mittel und

Kooperationsangebote bereitzustellen. Auf der Konferenz in Istanbul, Habitat II, verhandelte man nur noch auf Expertenebene im Sinne der Betroffenen. Nachdem der Begriff der „Nachhaltigkeit“ zum Strategiebegriff für gesellschaftliche Modernisierung schlechthin geworden ist und die tatsächlichen Auswirkungen eben dieser Modernisierung auf den größten Teil der Stadtbewohner völlig ausgeblendet sind, wird auf der Konferenz „Urban 21“ mit einer inhaltsleeren und dem eigentlichen Anliegen von Rio knapp verfehlenden Deklaration zu rechnen sein, die für die Globalisierung und dessen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung keinen weiteren Einfluss haben dürfte.

Dennoch ist die Konferenz interessant. Sie steht für ein bestimmtes Denken. Experten reden über Stadtentwicklung und die Betroffenen müssen draußen bleiben. Die eigentliche Idee, Nachhaltigkeit aus der Sicht der Betroffenen zu dokumentieren und zu bewerten, ist leider nicht umgesetzt worden.

Nehmen wir die Absicht von Rio ernst, dann darf die letzte Chance vor der Verabschiedung der gemeinsamen Deklaration der Teilnehmerländer nicht versäumt werden. Darum haben verschiedene Gruppen die Initiative ergriffen im Vorfeld und begleitend zur offiziellen URBAN-21-Konferenz, Veranstaltungen durchzuführen, die die Interessen der Bewohner der Städte in ihrer sozialen Vielschichtigkeit vertreten. Die

Bewohner und ihre Initiativen, Organisationen und Vereine melden sich selbst zu Wort, bekommen die Möglichkeit, ihre Interessen darzustellen und alternative Strategien für die Stadtentwicklung zu diskutieren.

„Bürger, Verwaltung, Wirtschaft – in Partnerschaft gegen Armut und für gesellschaftlichen Zusammenhalt“ lautet ein Slogan zur Weltkonferenz URBAN 21. Aber sitzen Bürger, Verwaltung und Wirtschaft in einem Boot? Hören wir endlich auf, den Bürger im allgemeinen zu betrachten und unterscheiden wir statt dessen zwischen denen, die für diese Entwicklung verantwortlich sind, denen, die daran partizipieren und den Ererbten und Entmachteten.

Der Slogan der Konferenz soll die Illusion wecken, dass die Probleme der Städte nur noch zu moderieren sind, damit sich die klügste Variante durchsetzen kann. Er ignoriert dabei, dass am Besprechungstisch große Teile der Bevölkerung und ihre Interessenvertretungen nicht nur ausgeschlossen sind, sondern dass man die Probleme der Armut, der Polarisierung und der Ghettoisierung nach wie vor als Probleme der Ausbeutung beschreiben muss. Es wird mit dieser Konferenz nicht über den Bürger im Allgemeinen verhandelt, sondern darüber, ob alle weiterhin die Augen davor verschließen, dass Globalisierung den Zusammenhang des Reproduktionsprozesses des Kapitals in Verbindung zur Ausbeutung der natürlichen und menschlichen Ressourcen bringt und Stadtentwicklung als Prozess von gesellschaftlichen Akteuren zu sehen ist. Nach wie vor erscheint das Kapital als Subjekt der Stadtentwicklung und der Globalisierung. Während man im letzten Jahrhundert noch davon ausging, dass im Produktionsprozess die soziale Kraft der gesellschaftlichen Veränderung geboren wird, sind es m.E. heutzutage die reproduktiven Bedingungen des Kapitals und hier die Stadt als komplexen Ort der Reproduktion, die es ermöglicht den gesellschaftlichen Zusammenhang zu erleben und zu verändern. Also verschließen wir nicht die Augen davor. Dazu gehört auch die Chance, dass die Bewohner selbst zu Interessenvertretern im Stadtentwicklungsprozess werden. Das Angebot alternativer Veranstaltungen kann eine erste Chance dazu sein.



Von Simone Hain

Cover der englischen Ausgabe der Charta von Athen, José Luis Sert

Die ehrgeizigen Veranstalter des Urban 21-Kongresses haben für ihre im Rahmen der Expo stattfindende Tagung vorab eine Abschlusserklärung angekündigt, „die sich an richtungsweisenden Grundsatzdokumenten der Vergangenheit“ messen lassen soll. Seit Istanbul war mehrfach von ei-

ner angeblich in Arbeit befindlichen „Charta von Berlin“ die Rede. Man versprach sich davon nichts Geringeres als ein Konzept für die Zukunftssicherung der Städte des 21. Jahrhunderts und zugleich eine Antwort auf die ebenso legendäre wie skandalisierte „Charta von Athen“ von 1933.

Wie bereits dieses mehr als sechzig Jahre zurückliegende Datum zeigt, haben sich an dem hochkomplexen Politikum der „Zukunft der Städte“ mittlerweile mehrere Generationen von Stadtplanern, Architekten und Sozialwissenschaftlern abgearbeitet. Seit der Internationalisierung und keynsianischen Einhegung des Kapitalismus in den zwanziger Jahren haben gerade die stadtgestaltenden Professionen den universalistisch begründeten Anspruch erhoben, regulierend in das quasi naturläufige Schicksal der wachsenden Agglomerationen und dysfunktional gewordenen traditionellen Städte eingreifen zu können. Im Zeichen von Völkerbund- und Weltstaatvisionen träumten nicht allein die Philosophen der Wiener Schule von einem transnationalen Regiment der Vernunft und einer planvollen Wirtschaftsform, die auf „Sozialismus in dieser oder jener Form“ (so etwa die Überzeugung von Rudolf Carnap) hinauslaufen werde. Der „Weltstaat“ jener Generation der 20er Jahre – idealerweise geleitet von wissenschaftlicher Einsicht und aufgeklärten Eliten – war

gewissermaßen ein Projekt damaliger „Mitte-Links-Koalitionen“. Die „Gurus“ ökonomischer Entwicklungspolitiken hießen u.a. Joseph Schumpeter, Karel Englis, James Hoover oder Eugen Varga. Sie vertraten jeweils staatsinterventionelle und planwirtschaftliche Ansätze – und versuchten das Paradigma verantwortungsethisch motivierten Planens auf gänzlich unterschiedliche politökonomische Konfigurationen zu übertragen. Während Hoover mit dem „New Deal“ zum Krisenmanager der Vereinigten Staaten avancierte, arbeitete Varga für die Komintern.

Wenn man sich die zeitgenössischen Kontexte von Weltwirtschaftskrise, Massenobdachlosigkeit, Faschismus und Kriegszerstörung vergegenwärtigt, dann erklärt sich die Sorge um die Überlebensfähigkeit und das Schicksal der Städte von selbst. „Can our Cities survive?“ war 1942 die Publikation des führenden Architekten der spanischen Volksfrontrepublik, José Luis Sert, überschrieben. Sie versprach „Ein ABC der städtischen Probleme, ihrer Analyse, der Lösungsmöglich-

keiten“. Die provokative Frage jenes im amerikanischen Exil verfassten Berichtes über die „Charta von Athen“ kommentierte eine Fotomontage von Herbert Bayer, die in eine Sardinienbüchse gezwängte Menschen inmitten flächenfressender Baustrukturen zeigte. Fast surreal verdeutlichte sie die Dichotomie von Verteilungsdisparitäten und ließ die Frage nach dem sozialen Sinn extensiven Stadtwachstums und fortschreitender Urbanisierung anklagen. Was die CIAM-Linke (CIAM: Internationale Kongresse für moderne Architektur, 1927-59) damals zum Einspruch und jene in den USA vorgelegte Gegenpublikation veranlasst hatte, war die Tatsache, dass der von der Schweizer Zentrale und Le Corbusier 1937 veröffentlichte offiziöse Text in einer drastisch entpolitisierten Fassung am Inhalt des eigentlichen Kongresses von 1933 vollkommen vorbeigegangen war. „Wir hatten eine andere Fassung der Charta“, ließ sich in den 80er Jahren noch kurz vor seinem Tod der kroatische Architekt Ernest Weissmann vernehmen. Nach der vorherge-

henden Analyse von zwei Dutzend Städten hatte es in Athen keine aktive Entschliebung gegeben, denn das Ergebnis hatte gerade in der Erkenntnis bestanden, dass man Städte nicht für sich allein und nach einem allgemeinen Schema, sondern nur im ökonomischen Zusammenhang ihrer Einflussregionen betrachten und planen könne. Auch musste 1933 bereits ein „katastrophaler Bruch“ zwischen den entfesselten ökonomischen Kräften und ihres stetigen Wachstums einerseits und der administrativen Kontrolle und sozialen Solidarität auf der anderen Seite festgestellt werden. Die Einzelanalysen hatten immer den privilegierten und spekulativen Umgang mit dem Boden der Städte problematisiert und ausdrücklich politische Veränderungen erforderlich erscheinen lassen. Neben *Arbeiten, Wohnen, Verkehr und Erholung* war daher als entscheidendes Merkmal der Stadt die regelmäßige politische Willensbildung und eingreifende, gesellschaftsverändernde Handlung lokaler Interessengruppen als zum alltäglichen Zyklus wesentlicher Aktivitäten gehörend

herausgefiltert worden. Wenn man so will, wurde schon bei den Beratungen von 1933 und in der Sertschen Publikation von 1942 die existentielle Frage nach der Überlebensfähigkeit der Städte an die Installierung einer regelmäßig arbeitenden Agentur der Bewohnerinteressen geknüpft. Diese – im von Le Corbusier redigierten Bericht unterdrückte – fünfte Funktion der Stadt, nämlich die des aktiv verändernden Eingriffs der Bewohner in ihre Umwelt, war eine Planungskonzeption „von unten“ her und hätte beständige lokale Kontroll- und Lernprozesse genauer beschreiben helfen.

Das, was dagegen bis heute allgemein als „Charta von Athen“ gilt, ist gerade jenes technokratische „Funktionsschema ohne historische Dynamik, außerhalb von Konflikten und Kämpfen, von Prozessen politischer Willensbildung“¹ das die Stadt als rein räumliches Modell – nicht aber historisch gewordenes Individuum und kollektives politisches Subjekt – konzipierte. Eine Stadt für alle Fälle, die sich gewissermaßen „unter jeder Regierung“ als rein technokratisches Projekt realisieren lässt. Merkwürdigerweise verfahren die Berichterstatter des Berliner urban 21-Kongresses ähnlich reduktionistisch wie seinerzeit Le Corbusier. Denn auch sie nennen sehr knapp als „allen gemeinsame Ziele“ der städtischen Entwicklung: erschwingliches Wohnen, anständig bezahltes Arbeiten, bequeme Verkehrsmöglichkeiten, gute Bildungseinrichtungen und last but not least eine saubere, sichere, grüne und multikulturell vibrierende städtische Umwelt. Das entscheidende Defizit der Athener Charta – die Frage nach den politischen Implikationen – überbrücken die Berliner Berichterstatter mit einer der neueren Betriebswirtschaftslehre und Managementstrategien entlehnten Chiffre – *good governance* – was auf Herrschaftsoptimierung via flacher Entscheidungs- und Kommunikationshierarchien hinausläuft. Alle Akteure werden hierbei effizient eingebunden – identitätssystematisch inkorporiert – um steuerungspolitisch günstigere Effekte zu erzeugen. Vor allem sollen innere Kämpfe und Selbstblockaden von Elementen des Systems dadurch sicherer verhindert werden, dass alle permanent mit der Selbstorganisation des Betriebes beschäftigt sind und ihnen bei aller Mitverantwortung und Teilhabe gewissermaßen keine Distanzierung möglich ist: „To

busy to strike“.² Herrschaftstechnisch ist dieses selbsttragende Stabilisierungsgerüst immer dann in Gefahr, wenn eine kritische Masse keine Verantwortung zugewiesen bekommt, diese verweigert oder nicht hinreichend motiviert werden kann.

Wer heute den Anspruch auf generationsübergreifendes Denken vertritt, sollte sich auf historisch unerledigt gebliebene Ansätze besinnen. Jene linke Mehrheit mit ihrer „anderen Charta“ von 1933 war neben den Spaniern und dem als „blinden Passagier“ eingeschleusten

damals zentrale Frage nach den Partnern für fachpolitisch aufgeklärte Stadtentwicklungspläne hatten die CIAM-Linken allerdings klar geantwortet: Nicht der Völkerbund, nicht die industriellen Eliten von Ford bis Bosch, nicht allein die Regierungen der Staaten oder die Forschungszeitadellen und Architekturschulen, sondern die Bewohner der Städte selbst sollten über Ziele, Normen und Werte von Plänen bestimmen.

Faschisierung und Krieg ließen diese Auseinandersetzung zunächst in den Hintergrund tre-

ralismus der sechziger Jahre brachte enorm erweiterte Erkenntnisse über die Zukunft des Städtischen, nachdem Fourastié den Prozess der Tertiärisierung entdeckt hatte. Man ging damals bei noch ungebremsten Wachstumserwartungen von einer raschen Konvergenz der Systeme und einer die nationalen Ökonomien auflösenden universalen Weltgesellschaft aus. Es bedurfte erst des „Zukunftsschocks“ an der Wende zu den siebziger Jahren, dem in Gang befindlichen Umbruchprozess zu veränderten Formen des



„So sieht die Stadt der Zukunft aus!“ – Le Corbusiers Finger weist 1928 die Richtung für ein technokratisches Modell. Die „strahlende Stadt“ soll das reale Paris ersetzen.

Kroaten Weissmann vor allem von den britischen (MARS-Gruppe London), tschechischen, polnischen, italienischen, holländischen und dänischen Mitglieder-Gruppen der CIAM getragen worden. Ursprünglich hatte der Kongress in Moskau stattfinden sollen, die dortige Gruppe hatte auf Unterstützung gegenüber dem sich etablierenden stalinistischen Planungssystem gehofft. Es ging unter anderem um einen Kampf der Desurbanisten gegen die Urbanisten und die Selbstverständigung über die Tätigkeit unter anderem von damals mehreren Hundert westeuropäischen Städtebauern, die im zentralen staatlichen Büro an der Neugründung von mehr als 200 Industriestädten der Sowjetunion arbeiteten. Ihre letzte Absage an den sowjetischen Veranstalter hatten die Schweizer Sozialdemokraten u.a. damit begründet, Einfluss auf alle denkbaren steuerungspolitischen Eliten behalten zu wollen und sich nicht einseitig auf sozialistische Ökonomien beschränken zu wollen. Auf die

ten, bis sie bei den ersten Nachkriegskonferenzen der CIAM in Bridgewater und Bergamo zunächst zur Ost-West-Spaltung (als nämlich die Polen, Tschechen und Jugoslawen demissionierten, weil sie auf der individuellen Geschichtlichkeit der Städte bestanden) und 1959 in Otterlo zur Selbstauflösung führte. Zuletzt waren es die Holländer, Briten und Italiener um Aldo van Eyck, das Ehepaar Smithon und Ernesto Rogers, die mit einer radikal soziologischen Wende das Paradigma der generalistischen top-down-Planung „für alle urbanen Fälle“ aufbrachen und den internationalistischen CIAM-Prozess mit der Hinwendung zu lokalen Politiken beendeten. Als prominentestes Nachfolgekonzept verkörperte zum Beispiel die meist verkürzt als denkmalpflegezentriert interpretierte „Charta von Venedig“ die Neuorientierung auf die je konkret existierenden, geschichtlich wie mental *einzigartigen* Städte und ihre speziellen Reproduktionsbedingungen und Überlebensstrategien. Gerade der Struktu-

Wirtschaftens und des warenproduzierenden Systems Nachhaltigkeitparameter einzupflanzen. Zwanzig Jahre lang war eine breite Öffentlichkeit bis hinein in tägliche private Verrichtungen von der Endlichkeit dieser Welt überzeugt und beeindruckt.

Heute dagegen ist nicht allein das beunruhigende Ozonloch scheinbar verschwunden, sondern offensichtlich auch die Kernspaltung in gute Hände gelangt. Das diese Option einer negativen Antwort auf die Frage nach der Überlebensfähigkeit dieser Zivilisation heute trotz unvermindert destruktiver Entwicklungen von einem Berliner Weltkongress nicht mehr ernsthaft ins Auge gefasst wird, passt

¹ Thilo Hilpert, Die funktionelle Stadt. Le Corbusiers Stadtvision – Bedingungen, Motive, Hintergründe. Braunschweig 1978.

² Ich danke Wolfgang Engler für die Hinweise auf die organisationswissenschaftlichen Bedeutungen des *good-governance-Prinzipes*.



Stalinistische Urbanisierung in Sibirien, Aufbau der Stadt Orsk 1932

gut in das Bild einer hochgradig gelungenen Inkorporation. Grenepeace und Gesellschaften für bedrohte Völker verstören mit ihren Aktionen nicht mehr – sie gehören als hoffnungsvolle Selbstheilungspotentiale ins System. Wie auch die Expo in Hannover zeigt, werden ökologische Komponenten heute gewissermaßen wie ein Placebo verwendet. Ein Beispiel mag das verdeutlichen: In einer chinesischen Millionenstadt werden inzwischen täglich 300 neue Privatautos zugelassen. Besorgnis aber erregt das bei keinem der dortigen Planer, denn sie versichern mit strahlenden Augen, es würden weitgehend deutsche Autos mit guten Katalysatoren importiert. Da wird die Welt gewiss genesen! Auch die Berichterstatter der Berliner urban-21-Konferenz scheinen aus einem Lande des Lächelns zu kommen, denn das große Projekt, das sie der Menschheit vorschlagen, wird zuversichtlich „die Wiedererfindung der Stadt“ genannt.

Da langfristige innermoderne Lern- und Konfliktverarbeitungsprozesse heute kaum Gegenstand von Debatten sind, kann die reaktionäre Pendelbewegung, die sich in dieser „Wiedererfindung“ verbirgt, nur schwer bemerkt werden. Aber gerade der Bezug auf jene 1937 durch Le Corbusier bereinigte Fassung der „Charta von Athen“ als stadtplanerisches Konzept, von dem es sich nun abzu stoßen gilt, hilft den Zusammenhang besser zu erkennen. Das zentrale Defizit des langfristig so erfolgreich popularisierten Textes hat in der Tat verheerende Folgen gehabt: Aus einem durchaus tragfähigen Konzept für geplante Entwicklung und rationale Verteilung

von Ressourcen und Chancen in Städten wurde – wegen der Auslassung der handlungspolitischen Fragen – die später verdammte, funktional zonierte respektive „fordistische Stadt“, auf die ihrerseits seit den siebziger Jahren eine neoliberalistische Gegenbewegung unter dem Slogan „Wiedererfindung der Stadt“ reagiert. Diese vor allem die Städte der ersten Welt betreffende Bewegung – in den USA auch „New Urbanism“, in Berlin „Planwerk Innenstadt“ – zeichnet sich durch eine ziemlich eklektische ideologische Basis aus, in der modernisierungskritische Impulse, anti-etatistische Philosophien und retrospektive mimetische Ästhetiken kaum entwirrbar mit harten politischen Weichenstellungen in Richtung Deregulierung und marktförmigen Umbauverteilungskonzepten verquickt sind. Während der moderne Städtebau des 20. Jahrhunderts in erster Linie auf sozialen Ausgleich, infrastrukturelle Leistungsfähigkeit und langfristige Raumvorsorge orientiert war, geht es bei der postmodernen Gegenreaktion in erster Linie um die Verbesserung der äußeren Wettbewerbsfähigkeit der Städte. Diese verlangt konsequenterweise jede Art von sozial-räumlicher, ästhetischer und semantischer „Aufwertung“. Plötzlich tritt der Anspruch auf Schönheit, Würde, Repräsentation an die Stelle des älteren Paradigmas der planerischen Vernunft und sozialen Verantwortung. Nun werden wortreich „verluderte Räume“ beklagt und „gefährliche Orte“ von „menschlichem Unzulänglichkeiten“ gereinigt. Im selben Atemzug wird das Erbe des industriegesellschaftlichen Massenwohnungbaus als Beleidigung

des Feingefühls von Bürgern wahrgenommen. Hässlich, eklig, ein Verbrechen an der alten Stadt! Das ganze Ausmaß der multiplen Verwahrlosung verlangt folgerichtig nach einer angemessenen Antwort – das heißt Wiederherstellung des status quo und Aufhebung des Paradigmas der sozialen Stadt. Bei der vielstimmigen Rede über Wiederaufbau der historischen Zentren, der so genannten Renaissance der Städte, der Wiedererfindung handelt sich schlichtweg um ein Reprivatisierungsmodell und eine Strategie der Ausgrenzung unerwünschter Akteure aus zentralen repräsentativen Lagen.

Wie man heute „Städte wiedererfindet“ (im Titel des Weltberichtes „Reinventing the City“), um sich am Paradigma der Verteilungsgerechtigkeit – jenem Gespenst des 20. Jahrhunderts – zu rächen, beschreiben die Berichterstatter im Kapitel der

„reifen alternden Stadt“ ganz eindeutig: „Aufgeklärtes Selbst-Interesse als Triebkraft, um überfürsorglichen, überkonsensorientierten Politiken zu entkommen und die notwendigen Radikalkuren durchzuführen“. Diese laufen im Wesentlichen auf Umverteilung von Gütern zu Gunsten des Mittelstandes hinaus, denn, was den „höher Ausgebildeten nutzt, wird auch gut für die wirtschaftliche Entwicklung der ganzen Stadt sein“. Angesichts heutiger globalisierter Immobilienpreise werden von Staat und Politik flankierende Maßnahmen wie finanzielle Förderung der Wohnungsprivatisierung zu günstigeren Einkaufspreisen erwartet. Auf diese Weise können moderne „Stadtbrachen“ kolonialisatorisch aufgefüllt und die emotionalen Bindungen an das anteilmäßig erworbene Territorium gefestigt werden: Eigentum stärkt die Identität. Mein Haus, meine Scholle, mein Land. Wer so denkt, wird dieses Besitztum gegen Konkurrenten für seine Nachkommen notfalls auch verteidigen, hat er es doch bereits in dem Gedanken auf seinen strategischen Vorteil erworben. Siedlermentalität: Blut und Boden. Ging es nicht irgendetwas um existenzielle Fragestellungen? Darf im 21. Jahrhundert überhaupt ein Einzelner Ansprüche auf allen gehörende Ressourcen anmelden – sei es nun Wasser, Luft oder eben die Erde? Die zentrale Fragestellung des Weltkongresses, der unter dem Deckmantel der „Stadt“ letztlich Privateigentum und Besitzbürgertum wieder einführen will, ist gänzlich kontraproduktiv. Denn es bleibt dabei – die Erde ist uns von kommenden Generationen nur geliehen.



EXPO 1998 – Leute vor der Atombombenprojektion im Philipps-Pavillon

Mieterbeiräte – Segen oder Fluch?

Zur Mitgliederversammlung in Mitte

Im Abstand von ein bis zwei Jahren finden in den Bezirken Mitgliederversammlungen statt. Sie sind in mehrfacher Hinsicht informativ: dort können sich die Mitglieder über den Verein selbst, seine Arbeit und Zielstellung unterrichten, werden mittels vorbereiteter Referate mit mietenpolitischen Fragestellungen bekannt gemacht oder erfahren von anderen Mitgliedern, wie vielfältig die Probleme im Umgang mit den Vermietern sein können.

Aber auch für die Aktiven des Vereins sind diese Treffen von großer Wichtigkeit. Schließlich haben sie hier einmal mehr die Gelegenheit, zu erfahren „wo bei den Mitgliedern der Schuh drückt“. Denn es ist eben meist nicht alles Gut und alles in Ordnung. Um so besser wenn es dann zu einer lebhaften Diskussion über die Ziele und die Strategien kommt, schließlich sitzen dort auch vor allem Fachleute zusammen.

So geschah es Anfang des Jahres in Mitte, als Karin Baumert – mit einem Beitrag in diesem Heft vertreten – zum Thema „Milieuschutz für das Marienviertel“ referierte. Schnell verdichtete sich aufgrund der Beteiligung die Fragestellung dahin, inwieweit derartige staatliche Maßnahmen im Sinne des Mieters wirksam werden und ob diese sogenannte sozial moderate Modernisierung nicht vielmehr die solidarischen Potentiale des Mieterwiderstandes spalten helfen.

Sicherlich könne man auf positive Aspekte des Milieuschutzes, etwa in der Spandauer Vorstadt zurückblicken. Denn zumindest augenfällig wurden die Mieter dort nicht aus ihrem Kiez verdrängt. Und doch erschien für viele Anwesende und einschließlich der Referentin jeder Einzelfall prüfenswert. Denn – darüber fand sich bald Einigkeit – Milieuschutz allein kann Verdrängung

nicht wirklich verhindern. Auch in solchen Gebieten steigt die Mietbelastung nach erfolgreicher Sanierung nennenswert, schließlich errechnet sich die Miethöhe nicht an den Einkommensgrenzen der Bevölkerungsschichten – was nebenbei gesagt auch als durchaus sinnvolle Alternative betrachtet wurde – und also bleibt die Mietbelastung nach Sanierung immer nur für einen Teil der Bevölkerung tragfähig. Daher können derartige Schutzbestimmungen zur unheiligen Befriedung etwas unvoreingenommener oder unaufgeklärter Bewohner führen, die sich in der Sicherheit wännen wollen, dass ihnen schon nicht passieren wird. Milieuschutz klingt auch wahrlich moderat, dass Kritiker schnell als ‚ewige Nörgler oder Querulanten‘ diffamiert werden können, die immer etwas auszusetzen hätten.

Im weiteren Verlauf der Diskussion erörterten die Anwesenden die Fragestellung inwieweit Mieterbeiräte ein geeignetes Mittel darstellen, Mieterinteressen zu vertreten.

Sofern formal eingerichtet und vom Vermieter – mit welcher Kompetenz auch immer akzeptiert – entsprechen sie in jedem Fall einer transparenten Institution, die es Mietern erleichtert, sich mit ihrer Wohnsituation auseinanderzusetzen und die eigenen Interessen zu artikulieren. Aber nur solange das Interesse darin besteht, eine ‚gütige‘ Einigung mit den Vermietern zu finden; diese Einschätzung musste vom Gros der Anwesenden ergänzt werden. Viele erinnerten sich lebhaft daran, mit welchen Mitteln Vermieter Mieter gegeneinander ausspielen, wenn es darum geht die anvisierten Mieteinnahmen zu realisieren. Insofern sollte wieder festgestellt werden, dass die Mieterhöhungen oder Mieterrechte sofern Mieterbeiräte eingerichtet wur-

den zwar moderat zu nennen, jedoch nicht wesentlich anders zu qualifizieren sind als innerhalb ‚normaler‘ Mietverhältnisse. Nur die Hausgemeinschaften oder Einzelmietler, die ihren klaren Widerstand formulierten konnten im Ergebnis auf angemessene – sprich niedrige Mieten – trotz Sanierung verweisen. In einigen Häusern mit Mieterbeiräten lag die Mietbelastung sogar noch über dem vom Mietspiegel ausgewiesenen Betrag.

Hitzig wurde die Diskussion zuletzt, als zwei Strategien aufeinanderprallten. Einige wünschten sich nämlich, dass sie ihre berechtigten Forderungen gegenüber den Vermietern nicht selber vertreten müssten. Dass Engagement für die eigenen Belange nicht delegiert werden könne, dafür sprachen sich andere aus und erklärten, dass nur weil sie sich selbst zu Fachleuten hinsichtlich ihrer Wohnsituation gemacht hätten, sie auch vom Vermieter nicht ‚über Tisch gezogen‘ worden wären. Gerade im konkreten Kontakt mit den Interessen des Vermieters und das heißt bei einer Modernisierung beispielsweise auch immer, dass plötzlich Bauarbeiter an der Wohnungstür Einlass suchen und die Mieter spontan reagieren müssen. Und wer sich da nicht fachlich vertreten kann, hat leider – so die Erfahrung – in der Regel das Nachsehen und das schafft meist bereits Fakten, die ihm zum Nachteil geraten und auch von keiner mietenpolitisch geschulten Vertretung ausgebügelt werden können.

Insofern war auch das einhellige Nicken zu verstehen, als zum Abschluss der Diskussion resümiert wurde, dass Mieter, die sich erfolgreich – mit Unterstützung der BMG – vertreten wollen, immer etwas schlauer sein müssen als die Vermieter und deren Vertreter.



Der Monbijou-Park wird gestylt

Von Dorothee Wendt

Noch stehen die Hinweisschilder für „Stach's Café“ an der Oranienburger Strasse. Noch kann ein ahnungsloser Passant am Rande des Monbijou Parks keine Veränderung wahrnehmen. Von der Straße aus ist der Park vertraut sommerlich grün und das Geräusch von spielenden Kindern dringt aus ihm heraus.

Der Schreck war darob umso größer, als ich eines lauen Sommerabends mich an sein Spreeufer – gegenüber von der Alten Nationalgalerie – setzen wollte. Statt der erwarteten Idylle traf ich Bagger und Bauzäune, Sandhaufen und vor allem eine staubige Baustellenödnis. Mühsam suchte ich mir den Weg zum Wasser und erkannte, dass hier eine Uferpromenade errichtet werden sollte, die dem Ort schon jetzt seine verschwiegene Abseitigkeit nahm. Ich setzte mich dennoch an einen mit Holz verschalteten Baumstamm, als plötzlich etwas im Mondlicht funkelte.

An der Stelle an der noch bis vor kurzem das Kinderbad zum nächtlichen heimlichen Bade lud, schimmerten jetzt Blechplatten und Stahlrohre zur Ummantelung des Beckens. Ich beabsichtigte, mir die



Sache aus der Nähe anzuschauen, doch da wurde ich bereits vom Wachpersonal angehalten, das mir unmissverständlich kundtat, mir keine Hoffnungen mehr zu machen, hier jemals wieder nachts unschicklich ins Wasser zu hüpfen.

Mein Blick suchte nach Ablenkung und traf auf die leere Fläche im Zentrum des Parks. Dort wo vor meinem geistigen Auge noch Stach's Biertische auf der Steinterrasse standen, herrschte eine modernisierungsbedingte Sandwüste und prangte das Verbot, die Baustelle zu betreten.

Nur gut, dachte ich als ich mich zu den anderen Parkgästen auf die Wiese setzte, nur gut, dass die Berliner Pflanze in der Regel nicht so leicht kleinzubekommen ist. Im Allgemeinen nimmt sich ein Berliner, was ihm in den Sinn kommt. Insofern wird abzuwarten sein, wie sich die Berliner Bevölkerung ihren Park – sind erst die Krähne und Baugerüste verschwunden – wieder bemächtigt.

HeldInnen der Nichtarbeit berichten

Von Antje Grabenhorst, Aktionsbündnis Erwerbslosenproteste

Erwerbslosigkeit ist nicht gleich Tatenlosigkeit, das beweisen schon seit langem engagierte Projekte, die sich konsequent für sozial unterprivilegierte Gruppen einsetzen. Begeisterte Amateur-Reporter beleuchten deren Arbeit einmal wöchentlich in der Fernsehsendung „HeldInnen der Nichtarbeit berichten“ (Offener Kanal Berlin). Film-Beispiele aus sechs Monaten stellen sie Ende Mai bei einem Infoabend in der Mediengalerie in Kreuzberg vor.

Berliner, die von der Besetzung des Hotels Kempinski durch Obdachlose am 31. März nur durch die Tagespresse erfahren hatten, konnten sich hier per Originalmitschnitt über den tatsächlichen Verlauf der Aktion informieren: Management und Personal in heller Aufruhr über die unliebsamen Eindringlinge – daneben skandalwithernde Journalisten und verwirrt wirkende Polizisten. Lakonisch erklärt der Hoteldirektor in die Video-Kamera: „Natürlich kann jeder hier ein Zimmer bekommen – solange er mit Kreditkarte bezahlt“, und merkt nicht, wie zynisch der Satz vor dem Hintergrund der Situation der Betroffenen anmutet. Anlass der Aktion war, dass trotz frostiger Temperaturen am nächsten Tag die Notübernachtungen geschlossen werden sollten. Begründung: Für die Stadt ist der Winter offiziell am 31. März zu Ende und damit auch die Kältehilfe – basta.

Was sich Neuköllner Bürokraten im Umgang mit der Armut ausgedacht haben, darüber referierte in einer Filmpause Anne Seeck (Erwerbsloseninitiative „Hängematten“):

Sozialhilfebedürftige Schüler, die ab dem 18. Lebensjahr ihren Sozialhilfeantrag selbst stellen müssen, wird nämlich von Sozialstadtrat Dietrich Schippel (CDU) unmissverständlich mitgeteilt, dass die Unterstützung nicht automatisch für die Dauer der Sommerferien gezahlt werde. „Bemühen Sie sich bitte rechtzeitig um einen Ferienjob“,



Foto: Ulrich Gröttsch

empfiehlt er per Merkblatt. „Die Weiterzahlung erfolgt nach Vorlage einer neuen Schulbescheinigung nach den Sommerferien.“ Gegen diese Praxis der Ferien-Zwangsarbeit wurde eine Klage eingereicht, die jedoch 1996 abgewiesen wurde. Seither freut sich Berlins größtes Sozialamt jedes Jahr auf die Sommerzeit. Anne Seeck resümierte: Wer nachweisen kann, trotz eifriger Bemühungen keinen Job gefunden zu haben, bekommt nach sechseinhalb Wochen Schnorren eine Nachzahlung, der Urlaub ist trotzdem flöten gegangen und erholt geht so wohl keiner ins neue Schuljahr.

An einer Wand stellte die Kampagne „Arbeitslosenticket Jetzt!“ die Entwürfe der KünstlerInnen Susanne Starke, Sébastien Lézin und Anja Muelders aus, die sich für einen verbilligten Arbeitslosen-Fahrschein aussprechen. Leider fehlte das Werk des Szenekünstlers Jim Avignon – es war kurz zuvor aus den Räumen der SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus verschwunden. Die Idee lässt sich jedoch nicht entwenden!

Infos und Kontakt:

HeldInnen der Nichtarbeit
c/o IG Medien
Dudenstr. 10
10965 Berlin Kreuzberg
Telefon: 788 009-54
Fax: 788 009-20
Sendetermin:
Montags 16-16.30
Offener Kanal Berlin TV, SK 8

Redaktion „Nachrichten aus der Welt der Armut“
c/o AG Existenzsicherung
Seminargebäude am Hegelplatz
Dorotheenstr. 24, Raum 502
Seminar: Donnerstags 18 Uhr

Erwerbsloseninitiative Hängematten e.V.
Stadtteil-Laden Zielona Gora
Grünbergerstr. 73
10245 Berlin Friedrichshain
Telefon/Fax: 29 00 68 08

mob e.V.
Obdachlose machen mobil
Infos und Adressen gibt es regelmäßig in der Obdachlosenzeitung „Strassenzeitung“

Verwirkung einer Mieterhöhung

Der Anspruch des Vermieters auf Zahlung des erhöhten Mietzinses wegen einer einseitigen Mieterhöhung kann mit Wirkung für die Zukunft verwirkt werden, wenn sie der Vermieter über mehrere Jahre nicht geltend macht, obgleich er andere Forderungen gerichtlich durchgesetzt hat.

LG Berlin, Urteil vom 20. Januar 2000 – 67 S 277/99 –

In den Jahren 1993 und 1994 führte der Vermieter in der Wohnung der Mieter Modernisierungsarbeiten durch und erhöhte daraufhin mit Schreiben vom 25. Mai 1994 die Miete gemäß § 3 MHG um 62,56 DM monatlich. Die Mieter zahlten den Modernisierungszuschlag nicht. Im November 1997 verlangte der Vermieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung gemäß § 2 MHG zur Anpassung an die ortsübliche Vergleichsmiete. Zusätzlich zu der von den Mietern begehrten Mieterhöhung von 126,34 DM monatlich war der Modernisierungszuschlag in Höhe von 62,56 DM enthalten und extra ausgewiesen. Die Mieter stimmten der Mieterhöhung nicht zu.

Der Vermieter klagte daraufhin gegen die Mieter auf Zustimmung zur Mieterhöhung. In der Klageschrift des Vermieters war der Mietzins ohne Erhöhungen nach Modernisierung angegeben. Die Mieter wurden vom Gericht verurteilt, der Mieterhöhung um 126,34 DM zuzustimmen. Auf den Modernisierungszuschlag ging das Gericht nicht ein, da dieser nicht im Klageantrag enthalten war.

Im Februar 1998 verlangte der Vermieter eine erneute Zustimmung zu einer Mieterhöhung gemäß § 2 MHG. In dieser Mieterhöhung war der oben genannte Modernisierungszuschlag nunmehr in Höhe von DM 59,84 enthalten. Die Mieter haben der Mieterhöhung nicht zugestimmt und weiterhin die Miete gezahlt, zu deren Zustimmung sie vom Gericht verurteilt worden waren. Auch wegen dieser Mieterhöhung erhob der Vermieter Zustimmungsklage. Darüber hinaus verlangte er die Zahlung des Modernisierungszuschlages ab Wirksamkeit dieser neuen Mieterhöhung.

Der Vermieter klagte nunmehr auf Zahlung der erhöhten Miete aufgrund des nicht gezahlten Modernisierungszuschlages.

Das Landgericht Berlin wies die zum Teil ab. Es verurteilte die Mieter zur teilweisen Zustimmung zur Mieterhöhung, da nach Meinung des Gerichts trotz der fehlerhaft bezifferten Ausgangsmiete (eingerechneter Modernisierungszuschlag) das Mieterhöhungsverlangen gemäß § 2 MHG formell wirksam gewesen sei. Die Forderung des Vermieters auf Einbeziehung und Zahlung des Modernisierungszuschlages wies es zurück. Es führte zur Begründung aus, dass der Vermieter nicht einmal auf Aufforderung durch das Gericht die Berechtigung des Modernisierungszuschlages dargetan hatte. Allerdings kam es nach Auffassung des Gerichts auf die Wirksamkeit der Mieterhöhung gemäß § 3 MHG wegen Modernisierung gar nicht an, da die Ansprüche des Vermieters auf den Modernisierungszuschlag in jedem Falle verwirkt seien. Eine Verwirkung sei anzunehmen, wenn der Berechtigte (in diesem Falle der Vermieter) die Mieterhöhung über einen längeren Zeitraum nicht geltend gemacht habe (Zeitmoment) und der Verpflichtete (der Mieter) sich nach dem Verhalten des Vermieters darauf einrichten durfte, der Berechtigte werde seine Rechte auch in Zukunft nicht mehr geltend machen (Umstandsmoment).

Der Vermieter hatte im vorliegenden Falle seine Ansprüche über einen Zeitraum von mehr als 4 Jahren nicht gegenüber dem Mieter geltend gemacht. Darüber hinaus stellte das Gericht fest, dass der Vermieter auch im Zusammenhang mit der nach Ablauf von drei Jahren erfolgten Klage auf Zustimmung zur Mieterhöhung den Modernisierungszuschlag nicht geltend gemacht hatte.

Die Mieter hatten die ursprüngliche Mieterhöhung wegen Modernisierung zurückgewiesen und unstreitig den Modernisierungszuschlag nie gezahlt. Das Gericht ging aufgrund der Tatsache, dass der Vermieter hierauf nicht reagiert hatte, davon aus, der

Mieter habe nunmehr annehmen dürfen, der Vermieter werde den Modernisierungszuschlag künftig nicht mehr geltend machen.

Es führte aus, dass eine Forderung nur verwirken könne, wenn sich der Verpflichtete (Mieter) aufgrund des Verhaltens des Berechtigten (Vermieters) auf den bestehenden Zustand eingerichtet habe, und die verspätete Geltendmachung als eine mit Treu und Glauben unvereinbare Härte erscheinen müsse. Bei der Interessenabwägung wurde vom Gericht berücksichtigt, dass der Vermieter den erhöhten Mietzins nicht für die Vergangenheit, sondern nur mit Wirkung für die Zukunft verlangte hat. Es stellte jedoch klar, die Mieter hätten sich zu Recht darauf einstellen dürfen, der Modernisierungszuschlag werde auch künftig nicht mehr Bestandteil des Mietzinses werden.

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Michael Weßels

Mietzinsüberhöhung

Für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete bei Rückforderungen des Mieters wegen überhöhten Mietzinses sind die Daten des Berliner Mietspiegels einem Sachverständigengutachten grundsätzlich vorzuziehen.

Das gem. § 5 WiStG (Wirtschaftsstrafgesetz) erforderliche Merkmal des Ausnutzens eines geringen Angebots an vergleichbarem Wohnraum setzt keine generelle Wohnraummangellage voraus. Ausreichend ist bereits, dass die Nachfrage höher ist als das Angebot. Das ist in Ballungsgebieten wie Berlin zu vermuten, in denen eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung gilt und die zu Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf erklärt worden sind.

LG Berlin, Urteil vom 23. April 1999 – 63 S 209/98 –

Die Mieter behaupten, der Vermieter habe bei Abschluss des Mietvertrages im Jahre 1992 unter Verstoß gegen § 5 WiStG eine unzulässig hohe Miete vereinbart. Mit der Klage machen sie Ansprüche auf Erstattung des zu Unrecht zu viel gezahlten Mietzinses vom Vermieter geltend.

Der Vermieter stellte sich auf den Standpunkt, die verlangte Miete übersteige die ortsübliche Miete nicht. Die für die streitgegenständliche Wohnung ortsübliche Miete könne nicht durch den Berliner Mietspiegel, sondern nur durch ein Sachverständigengutachten bestimmt werden. Darüber hinaus ergebe sich die Berechtigung des Mietzinses bereits aus der für diese Wohnung ermittelten Kostenmiete.

Das Landgericht hat der Klage im Wesentlichen stattgegeben. Es führte in seiner Urteilsbegründung aus, das gem. § 5 WiStG erforderliche Ausnutzen eines geringen Angebots an vergleichbaren Wohnungen liege bereits dann vor, wenn die Nachfrage höher sei als das Angebot. Eine generelle Wohnraummangellage sei hierfür nicht erforderlich. Das Landgericht gelangte zu der Ansicht, dass in Ballungsgebieten wie Berlin, in denen eine Zweckentfremdungsverbotsverordnung gilt und die gemäß § 564 b Abs. 2 Nr. 2 BGB zu Gebieten mit erhöhtem Wohnbedarf erklärt wurden, eine die Angebote übersteigende Nachfrage nach vergleichbarem Wohnraum zu vermuten sei.

Das Gericht ließ offen, ob diese Annahme auch ohne weiteres für die Zukunft gelte. Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Mietvertrages sei eine Entspannung des Wohnungsmarktes nicht erkennbar gewesen. Aus diesem Grunde reiche die pauschale Behauptung des Vermieters, spätestens seit 1994 habe keine Mangellage mehr bestanden, nicht aus.

Das Landgericht vertrat ferner die Ansicht, zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete sei der jeweils aktuelle Berliner Mietspiegel heranzuziehen. Der Mietspiegel sei nach der ständigen Rechtsprechung der Kammer nicht nur für die Begründung von Mieterhöhungen geeignet, sondern spiegele aufgrund der Viel-

zahl der zugrundeliegenden Daten zuverlässig die tatsächliche ortsübliche Vergleichsmiete wieder. Daher sei er regelmäßig einem Sachverständigengutachten vorzuziehen, in dem der Sachverständige die Vergleichsmiete nur anhand einiger weniger Vergleichswohnungen ermittele.

Im vorliegenden Falle hatte das vom Vermieter eingereichte Sachverständigengutachten lediglich auf 12 Vergleichswohnungen für 1995 und auf 6 Vergleichswohnungen für 1996 Bezug genommen. Dem Sachverständigengutachten war auch nicht zu entnehmen, wie die Vergleichswohnungen im Einzelnen ausgewählt wurden. Bei der Wohnung handelt es sich um eine typische Berliner Altbauwohnung mit Innenstadtlage. Nach Ansicht des Gerichts lagen daher keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Wohnung aufgrund besonderer Umstände nicht hinreichend von den statistischen Erhebungen im Berliner Mietspiegel erfasst würde.

Mitgeteilt von Rechtsanwalt Walter Bergmann

Anmerkung:

Die Kammern des Landgerichts Berlin urteilen in der Frage „Ausnutzen einer Mangellage“ uneinheitlich; einige Kammern verlangen vom Mieter, der die Rückzahlung überhöhten Mietzinses fordert, den Nachweis, dass zum Zeitpunkt der Mietpreisvereinbarung eine Mangellage bestanden habe; das Bestehen einer Zweckentfremdungsverordnung und die Bestimmung Berlins zu einem Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf allein reichen dann nicht aus.

Anforderung an die Betriebskostenabrechnung

Fasst der Vermieter mehrere Grundstücke zu einer Wirtschaftseinheit zusammen und rechnet die Betriebskosten für diese Wirtschaftseinheit einheitlich ab, dann hat er gegenüber dem Mieter eine gesteigerte Pflicht, die Abrechnung zu erläutern. Insbesondere muss erkennbar sein, welche Häuser und Grundstücke zu der Wirtschaftseinheit zusammengefasst werden.

LG Berlin, Urteil vom 27. Januar 2000 – 62 S 381/99 –

Der Vermieter verlangte vom Mieter die Nachzahlung aus mehreren Betriebskostenabrechnungen. Die Betriebskosten wurden für mehrere Wohnkomplexe zusammen abgerechnet. Den Abrechnungen war nicht zu entnehmen, welche Grundstücke insgesamt an der Wirtschaftseinheit beteiligt waren. Die Mieter verweigerten unter Hinweis darauf, dass ihnen die Zuordnung der Betriebskosten zu dem zu ihrer Wohnung gehörenden Gebäude nicht möglich sei, die Zahlung.

Der Vermieter klagte auf Zahlung der geforderten Nachzahlungsbeträge.

Das LG Berlin wies die Klage des Vermieters ab. Es führte in seiner Begründung aus, dass die Abrechnung von mehreren Wohnhäusern als Wirtschaftseinheit grundsätzlich möglich sei. Allerdings leide die Übersichtlichkeit, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit einer Betriebskostenabrechnung ganz erheblich, wenn die auf der Grundlage einer Wirtschaftseinheit mit einer nicht bekannten Anzahl von Wohnungen und einer ganzen Reihe von Häusern erstellt werde. Das Gericht sah sich selbst außerstande, die Betriebskostenabrechnungen anhand der vom Vermieter vorgelegten Kontenblätter und Belege nachzuvollziehen.

Das Gericht vertrat die Auffassung, dass bei der Abrechnung derart komplexer Mieteinheiten der Vermieter einer hierdurch entstehenden Unübersichtlichkeit dadurch begegnen müsse, dass die Abrechnung mit weitergehenden Erläuterungen versehen werde. Im vorliegenden Falle hatte der Vermieter nach Ansicht des



Gerichts nicht einmal klar und überschaubar dargelegt, welche und wieviele Wohnungen er zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst hat. Aus diesem Grunde waren die streitigen Betriebskostenabrechnungen unwirksam. Der Mieter war zur Nachzahlung der geforderten Abrechnungsbeträge nicht verpflichtet.

Mitgeteilt von Rechtsanwältin Silvia Groppler

Nachforderung bei zu geringen Betriebskostenvorschüssen

Der Mieter ist nicht berechtigt, die Nachzahlung von Betriebskosten zu verweigern, wenn der Vermieter bei einer vereinbarten Nettokaltmiete die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten zu gering angesetzt hat.

Auch wenn der Mieter wegen der Verletzung von vorvertraglichen Aufklärungspflichten des Vermieters Schadensersatz verlangen kann, ist er nicht berechtigt, die Nachzahlung auf die Betriebskosten zu verweigern.

AG Tempelhof – Kreuzberg, Urteil vom 14. Juni 1999 – 5 C 79/99 –

Der Mieter hatte im Jahre 1993 mit dem Vermieter (bzw. den Voreigentümern) einen Mietvertrag mit einer Nettokaltmiete und einer Vorauszahlung auf die Betriebskosten geschlossen. Die tatsächlich entstandenen Betriebskosten überstiegen die vereinbarten Vorauszahlungen von monatlich 100,00 DM erheblich.

Der Mieter behauptete, er habe dem Vermieter bei Abschluss des Mietvertrages mitgeteilt, dass er höchstens 850,00 DM pro Monat für die Miete aufbringen könne. Der Vermieter habe daraufhin offensichtlich die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten zu niedrig angesetzt.

Das Amtsgericht hat der Klage stattgegeben. Es führte aus, der Mieter könne sich nicht darauf berufen, dass die im Mietvertrag vereinbarten Vorauszahlungen zu gering angesetzt worden seien. Das Gericht unterstellte zugunsten des Mieters, dass die Vorauszahlungen auf die Betriebskosten vom Vermieter zumindest fahrlässig zu gering angesetzt worden seien. Der dem Mieter deshalb zustehende Schadensersatzanspruch wegen Verschuldens bei Vertragsschluss berechnete den Mieter jedoch nicht, die Nachzahlung der Betriebskosten zu verweigern.

Sollte dem Mieter ein Schadensersatzanspruch zustehen, dann könne er sich allenfalls vorzeitig aus dem Mietverhältnis lösen und geltend machen, wegen der unrichtigen Angaben des Vermieters sei der Abschluss eines Mietvertrages über eine günstigere Wohnung unterblieben. Einen solchen Schaden habe der Mieter jedoch nicht geltend gemacht. Das Gericht würdigte darüber hinaus den Umstand, dass der Mieter nunmehr seit 6 Jahren trotz Kenntnis von der Höhe der Betriebskosten in der Wohnung geblieben sei. Auch aus diesem Grunde sei er verpflichtet, die entstandenen Betriebskosten zu zahlen.

Das Gericht wies ferner darauf hin, dass die Betriebskostenabrechnungen nicht automatisch wegen des fehlenden Vorwegabzuges für Gewerberaum unwirksam seien. Ein solcher Vorwegabzug ist nach Ansicht des Gerichts nur dann erforderlich, wenn für den jeweiligen Gewerbetyp erfahrungsgemäß höhere Betriebskosten entstehen, deren Umlage auf die Wohnraummiete unbillig wäre.

Mitgeteilt von Rechtsanwältin Kerstin Gebhardt

Unsere Beratungsstellen

Die Angaben gelten für das laufende Quartal und in der Regel auch darüber hinaus. Dennoch können mitunter Änderungen auftreten. Rufen Sie im Zweifelsfall vor dem Aufsuchen einer Beratungsstelle unsere Geschäftsstelle unter 216 80 01 an.

■ Charlottenburg

Montag 18.30 bis 19.30 Uhr,
Sophie-Charlotten-Straße 51/52,
Ecke Philippistraße, im Jugendladen,
☒ Kaiserdamm

■ Friedrichshain

zusammen mit der „UBI Mieterladen“

Montag 18 bis 20 Uhr und
Donnerstag 19 bis 20 Uhr,
Kreutzigerstraße 23, im Mieterladen, ☒,
☒ Samariterstraße, ☒ 2

■ Hellersdorf

Mittwoch 18 bis 20 Uhr,
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat,
ACHTUNG: Bis auf weiteres
Auerbacher Ring 40, in der Ko.-Zentrale
der Lokalen Agenda 21, ☒ Hellersdorf

■ Hohenschönhausen

Dienstag 18 bis 20 Uhr,
Hauptstraße 13, bei der Arbeiterwohlfahrt, ☒,
☒ 5, 13, 15, 18, ☒ Storchenhof 142, 256

■ Köpenick

Montag 18 bis 20 Uhr,
Wilhelminenhofstraße 42, im BIZO,
☒ Schöneweide, weiter mit ☒ 26, 61
oder 67

Donnerstag 18.30 bis 20 Uhr,
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat
Puchanstraße 9, im Rabenhaus, ☒,
☒ Köpenick, ☒ 360, 369, ☒ 60, 61,
62, 63, 68

■ Kreuzberg

Montag 18.30 bis 19.30 Uhr,
Bergmannstraße 14,
Stadtteilausschuss Kreuzberg e.V.
☒ Gneisenaustraße, Mehringdamm

Mittwoch 16 bis 17.30 Uhr,
Möckernstraße 92, Ecke Yorckstraße,
☒ Möckernbrücke, Mehringdamm,
Yorckstraße, ☒ Yorckstraße
tercüman bulunmaktadır

Donnerstag 18.15 bis 19 Uhr,
Mehringdamm 114,
im Elternzentrum, Raum 403a, 2. Stock,
☒ Platz der Luftbrücke

Freitag 18 bis 19 Uhr, Dresdener Str. 12,
im Mieterladen des STADTBüro e. V.,
☒ Kottbusser Tor
am 23.6.200 keine Beratung!
ab 30.6.200 neuer Ort!
Oranienstraße 43, VH, 1.OG im Mieterladen
des STADTBüro e. V.,
☒ Moritzplatz, Kottbusser Tor, ☒ 129

■ Lichtenberg

Montag 18.30 bis 20 Uhr,
jeden 1. und 3. Montag im Monat,
Gundelfinger Straße 25, im Seniorenklub,
☒ Karlshorst, ☒ Tierpark

Dienstag 17 bis 19 Uhr,
Frankfurter Allee 149, 1. Stock, in der
Bibliothek, ☒ und ☒ Frankfurter Allee

Mittwoch 18.30 bis 20 Uhr,
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat,
Anton-Saefkow-Platz 12, Eingang vom
Parkplatz zum Mieterbeirat Storkower Bogen,
☒ Storkower Straße

Donnerstag 18.30 bis 20 Uhr,
jeden 2. und 4. Donnerstag im Monat,
Einbecker Straße 23, Hochparterre, in der
Geschäftsstelle der Volkssolidarität,
☒ und ☒ Lichtenberg

■ Marzahn

Montag 18 bis 19.30 Uhr,
Alt-Marzahn 23, im „KulturGut“,
☒ Marzahn

■ Mitte

Mittwoch 18 bis 19 Uhr,
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,
Leipziger Straße 55, im „Checkpoint“,
☒ Spittelmarkt

Mittwoch 19 bis 20.30 Uhr,
Auguststr. 21, Hof, in der Comic-Bibliothek
„Bei Renate“, ☒ Oranienburger Str.,
Hackescher Markt, ☒ Oranienburger Tor,
Weinmeisterstr., ☒ 1, 13

■ Neukölln

Dienstag 18.15 bis 19.15 Uhr,
Kottbusser Damm 79a, 4. Hof,
Zugang: Hobrechtstr. 55, im Nach-
barschaftsladen „elele“, ☒ Schönleinstraße,
Hermannplatz, ☒ 141 Hohenstaufenplatz

Mittwoch 18 bis 19.30 Uhr,
Fuldastraße 48-51, in der Martin-Luther-
Kirche, ☒ Rathaus Neukölln

■ Pankow

Dienstag 18 bis 20 Uhr,
jeden 1. und 3. Dienstag im Monat,
Wolfshagener Straße 72,
Ecke Eintrachtstraße, im Kiezladen,
☒ Pankow, ☒ 50, 52, 53

■ Prenzlauer Berg

Montag 18.15 bis 19 Uhr,
jeden 2. und 4. Montag im Monat,
Grellstraße 14, im „Grelltreff“, ☒,
☒ Prenzlauer Allee, ☒ 1

Montag 18 bis 19.30 Uhr,
Templiner Straße 17, im Laden der
Betroffenenvertretung „BV Teute“,
☒ Senefelder Platz, Rosenthaler Platz,
Rosa-Luxemburg-Platz, ☒ 6, 8,
13, 53, ☒ 157

Montag 19 bis 20 Uhr,
Oderberger Straße 50, im Verein So oder So
(Kiez-Kantine), ☒ Eberswalder Straße,
☒ 13, 20, 50, 53

Mittwoch 18 bis 20 Uhr,
Wichertstr. 20, Ecke Stahlheimer Str.,
im Kieztreff der Volkssolidarität,
☒ und ☒ Schönhauser Allee, ☒ 13

Donnerstag 19.00 bis 20.00 Uhr,
jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat,
Käthe-Niederkirchner-Straße 12,
im Kiezladen der Betroffenenvertretung
Bötzow-Viertel, ☒, ☒ 2, 3, 4

Donnerstag 18.30 bis 20 Uhr,
Christburger Str. 38, im „Baobab“,
zus. mit dem Bürgerverein
„Rund um die Rykestraße“, ☒,
☒ 1, 2

■ Schöneberg

Dienstag 18.30 bis 19.30 Uhr,
Cranachstraße 7, in der Sozialstation, ☒,
☒ Friedenau

Dienstag 19 bis 20 Uhr und
Donnerstag 19 bis 20 Uhr,
Nollendorfsstraße 38, im Mieterladen
„NOLLZIE“, ☒ Nollendorfsplatz

■ Spandau

Mittwoch 19 bis 20 Uhr,
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,
Mauerstraße 6, im Kulturhaus Spandau,
☒ Spandau

■ Steglitz

Montag 18.30 bis 19.30 Uhr,
Osdorfer Straße 121, bei der Arbeiter-
wohlfahrt
☒ Osdorfer Str., ☒ 186 ab ☒ Rathaus
Steglitz, ☒ 110

■ Tempelhof

Montag 18 bis 19 Uhr,
Kaiserin-Augusta-Straße 23,
in der Kirchengemeinde Alt-Tempelhof,
☒ Kaiserin-Augusta-Straße

■ Tiergarten

Donnerstag 18 bis 19 Uhr,
Stephanstraße 26, im Laden der
Betroffenenvertretung Stephankiez,
☒ Birkenstraße

■ Treptow

Mittwoch 18 bis 19 Uhr,
Dörpfeldstraße 54, Jugendhilfe
Treptow-Köln e. V., in der Alten Schule,
☒ Treptow-Adlershof

■ Wedding

Donnerstag 18 bis 19.30 Uhr,
Malplauquetstraße 32a, im Treffpunkt M 32,
☒ Leopoldplatz, Nauener Platz
ACHTUNG: Bitte Aushang beachten –
während der Bauarbeiten
Utrechter Str. 43, bei Altas

■ Weißensee

Mittwoch 18 bis 19.30 Uhr,
jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat,
Streustraße 121, Ecke Börnestr.,
in der Berliner Stadtmission,
☒ 2, 3, 4, 13, 23, 24 Antonplatz

■ Wilmersdorf

Montag 19 bis 20 Uhr,
jeden 2. und 4. Montag im Monat,
Blissestraße 14, im Café „blisse 14“,
Seminarnarrua 1, ☒, ☒ Blissestraße
(Im August wegen Urlaub geschlossen.
Anderen Beratungsort bitte telefonisch in
der Geschäftsstelle erfragen.)

Die MieterGemeinschaft bietet ihren Mitgliedern
derzeit Mietrechtsberatung in den obenstehen-
den **Beratungsstellen**, von denen sind die
behindertengerechten durch ☒ gekennzeichnet.

In allen Beratungsstellen werden Sie als Mitglied
von auf Mietrecht spezialisierten Rechtsanwält-
innen und Rechtsanwälten beraten.
Bringen Sie Ihre letzte Beitragsquittung (oder
das letzte MieterEcho auf Ihren Namen) mit!
Und vergessen Sie nicht Ihre Mietunterlagen,
einschließlich Mietvertrag!

**Achtung! In unserer Geschäftsstelle
und den Vor-Ort-Büros finden nur
während der Beratungszeiten Rechts-
beratungen statt.**